

BUNDESGESETZBLATT

FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Jahrgang 1966

Ausgegeben am 15. Juli 1966

43. Stück

118. Verordnung: Erlassung von Lehrplänen für Minderheiten-Volksschulen und für den Unterricht in Minderheitensprachen in Volks- und Hauptschulen in den Bundesländern Burgenland und Kärnten; Bekanntmachung von Lehrplänen für den Religionsunterricht an diesen Schulen

118. Verordnung des Bundesministeriums für Unterricht vom 24. Mai 1966, mit welcher Lehrpläne für Minderheiten-Volksschulen und für den Unterricht in Minderheitensprachen in Volks- und Hauptschulen in den Bundesländern Burgenland und Kärnten erlassen werden; Bekanntmachung von Lehrplänen für den Religionsunterricht an diesen Schulen

Artikel I

Auf Grund des § 19 des Minderheiten-Schulgesetzes für Kärnten, BGBl. Nr. 101/1959, und des § 7 Abs. 6 des Gesetzes über die Regelung des Volksschulwesens im Burgenland, LGBl. Nr. 40/1937 (Burgenländisches Landesschulgesetz 1937), sowie unter Bedachtnahme auf die §§ 10 und 16 des Schulorganisationsgesetzes, BGBl. Nr. 242/1962, wird verordnet:

§ 1. Für die im folgenden angeführten Schulen wird der jeweils in der daneben genannten Anlage enthaltene Lehrplan (mit Ausnahme der jeweils im Vierten Teil der Anlagen 1 bis 3 wiedergegebenen Lehrpläne für den Religionsunterricht) mit 1. September 1966 in Kraft gesetzt:

1. Volksschulen (Volksschulklassen, Volksschulabteilungen) mit deutscher und slowenischer Unterrichtssprache im Sinne des § 12 lit. b des Minderheiten-Schulgesetzes für Kärnten .. Anlage 1
2. Volksschulen (Volksschulklassen, Volksschulabteilungen) mit kroatischer oder mit deutscher und kroatischer Unterrichtssprache im Sinne des § 7 des Burgenländischen Landesschulgesetzes 1937 Anlage 2
3. Volksschulen (Volksschulklassen, Volksschulabteilungen) mit ungari-

scher beziehungsweise deutscher und ungarischer Unterrichtssprache im Sinne des § 7 des Burgenländischen Landesschulgesetzes 1937 Anlage 3

4. Abteilungen für den Unterricht in slowenischer Sprache, die in Hauptschulen mit deutscher Unterrichtssprache eingerichtet sind, im Sinne des § 12 lit. c des Minderheiten-Schulgesetzes für Kärnten Anlage 4

§ 2. Für den Freigegegenstand Kroatisch oder Ungarisch an Volksschulen mit deutscher Unterrichtssprache im Sinne des § 7 Abs. 3 des Burgenländischen Landesschulgesetzes 1937 beträgt das Stundenausmaß auf jeder Schulstufe drei Wochenstunden. Für die Bildungs- und Lehraufgaben sowie für den Lehrstoff gelten die Bestimmungen der in den Anlagen 2 und 3 enthaltenen Lehrpläne für den Pflichtgegenstand Kroatisch beziehungsweise Ungarisch, doch sind die Anforderungen entsprechend zu vermindern.

§ 3. Die Bestimmungen des § 4 Abs. 1 lit. a bis c der Verordnung des Bundesministeriums für Unterricht vom 4. Juni 1963, BGBl. Nr. 134, sind auf die im § 1 Z. 1 bis 3 genannten Lehrpläne anzuwenden.

Artikel II

Bekanntmachung

Die jeweils im Vierten Teil der Anlagen 1 bis 3 wiedergegebenen Lehrpläne für den Religionsunterricht wurden von den betreffenden Kirchen und Religionsgesellschaften erlassen und werden hiemit gemäß § 2 Abs. 2 des Religionsunterrichtsgesetzes in der Fassung der Religionsunterrichtsgesetz-Novelle 1962, BGBl. Nr. 243, bekanntgemacht.

Piffl

LEHRPLAN DER VOLKSSCHULEN (VOLKSSCHULKLASSEN, VOLKSSCHULABTEILUNGEN) MIT DEUTSCHER UND SLOWENISCHER UNTERRICHTSSPRACHE

im Sinne des § 12 lit. b des Minderheiten-Schulgesetzes für Kärnten, BGBl. Nr. 101/1959

ERSTER TEIL

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN UND DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE

A. Allgemeine Bestimmungen

1. Zusammenfassung der Schulstufen zu Lehrplan-Hauptstufen

Die je einem Schuljahr entsprechenden Schulstufen werden im Lehrplan der zweisprachigen Volksschule (Volksschulklassen, Volksschulabteilungen) zu drei Lehrplan-Hauptstufen zusammengefaßt, und zwar so, daß sich die Lehrplan-Unterstufe über die erste und zweite Schulstufe, die Lehrplan-Mittelstufe über die dritte und vierte Schulstufe und die Lehrplan-Oberstufe über die fünfte bis achte Schulstufe erstreckt. Die Lehrplan-Unterstufe und die Lehrplan-Mittelstufe bilden zusammen den Lehrplan der Grundschule.

Jede dieser Lehrplan-Hauptstufen hat ihr eigenes didaktisches Gepräge, das teils durch die entwicklungspsychologische Eigenart der Altersstufe, teils durch die Funktion der Hauptstufe im Ganzen der Schulorganisation bestimmt ist. Die den einzelnen Hauptstufen im fünften Teil des jeweiligen Lehrplanes der Volksschule vorangestellte Charakteristik der betreffenden Altersstufen gilt auch für diesen Lehrplan und ist bei der Wahl, Anordnung und Betonung des Lehrstoffes im einzelnen wie auch im Unterrichtsverfahren zu beachten.

Innerhalb jeder der drei Lehrplan-Hauptstufen sind die angegebenen Jahresziele als Richtmaß anzusehen; erforderlichenfalls kann die Lehrerkonferenz mit Zustimmung des Bezirksschulrates und der Minderheiten-Schulabteilung für Kärnten einzelne Teilaufgaben von einer Schulstufe auf die andere verlegen.

2. Gliederung nach Unterrichtsgegenständen

Auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen (§§ 6 und 10 des Schulorganisationsgesetzes, BGBl. Nr. 242/1962, im Zusammenhalt mit § 19 des Minderheiten-Schulgesetzes für Kärnten, BGBl. Nr. 101/1959) ist der Lehrstoff der zweisprachigen Volksschule (Volksschulklassen, Volksschulabteilungen) im Lehrplan nach Unterrichtsgegenständen gegliedert. Die Unterrichtsgegen-

stände bedeuten verschiedene Aspekte bei der Begegnung mit ein und derselben Wirklichkeit oder verschiedene Weisen gestaltender Tätigkeit.

Im Unterricht auf den ersten vier Schulstufen ist von einer strengen Scheidung des Lehrstoffes nach einem gefächerten Stundenplan im Unterrichtsablauf Abstand zu nehmen (Gesamtunterricht), doch ist zu beachten, daß der Slowenischunterricht mit der vierten Schulstufe als gefächelter Unterricht einsetzt und dadurch der Lehrplan-Oberstufe näher steht als der Lehrplan-Mittelstufe. Auf der Oberstufe wird in der Regel nach einem gefächerten Stundenplan unterrichtet; es ist aber auch hier zweckmäßig, umfassendere Sinn Ganzheiten, besonders wertbezogene Lebensgebiete, zusammenhängend zu behandeln.

Innerhalb der einzelnen Unterrichtsgegenstände kommt es, unbeschadet des notwendigen sachlogischen Aufbaues (vor allem im Rechnen und im elementaren Lesen und Schreiben), nicht auf lückenloses Aneinandergrenzen der behandelten Teilgebiete an. Die exemplarisch gebotenen, das heißt beispielhaft ausgewählten und zu hinreichender Vertiefung geführten Teilgebiete sollen in ihrer Gesamtheit allen Bereichen des Menschenlebens gerecht werden.

3. Mindestforderungen und Erweiterungsstoffe

Für einige Schulstufen und Unterrichtsgegenstände sind im jeweiligen Lehrplan der Volksschule Mindestforderungen hervorgehoben, die auch für diesen Lehrplan gelten. Sie sollen im ganzen Bundesgebiet auch in Einzelheiten des Lehrstoffes weitgehende Übereinstimmung gewährleisten und dennoch die Anpassung an örtliche und personelle Umstände ermöglichen.

In anderen Fällen sind im Lehrplan der Volksschule Lehrstoffangaben durch das Wort „allenfalls“ als Erweiterungsstoffe gekennzeichnet, die nur unter günstigen Verhältnissen durchgenommen werden sollen, ohne die sichere Aneignung des übrigen Lehrstoffes zu gefährden.

Der in diesem Lehrplan angeführte Lehrstoff stellt hinsichtlich des Slowenischunterrichtes ebenfalls Mindestforderungen dar, die den Lehrstoff nach unten abgrenzen und so eine weitgehende Übereinstimmung trotz örtlich verschie-

dener Ausgangsbasis ermöglichen. Erweiterungstoffe sind durch das Wort „allenfalls“ gekennzeichnet. Unter günstigen Voraussetzungen werden die Mindestforderungen überschritten werden können, doch nur, ohne die sichere Aneignung des festgelegten Lehrstoffes zu gefährden. In bezug auf die Unterrichtserteilung in der deutschen Sprache ist eine weitgehende Übereinstimmung mit dem jeweiligen Lehrplan der Volksschule zu erreichen. Der Lehrstoff der Pflichtgegenstände ist bei zweisprachigem Unterricht auf den ersten drei Schulstufen in beiden Unterrichtssprachen der gleiche. Der deutschsprachige Unterricht auf den Schulstufen vier bis acht ist gemäß dem jeweiligen Lehrplan der Volksschule zu erteilen.

4. Volksschuloberstufe

Die verhältnismäßig gleichartige Zusammensetzung der Schülerjahrgänge der ersten bis vierten Schulstufe ist auf der Oberstufe der Volksschule nicht mehr gegeben. Der Übertritt von Schülern in Hauptschulen und in allgemeinbildende höhere Schulen bedingt sehr veränderte Leistungssituationen, besonders im Zusammenhang mit den verschiedenen Organisationsformen der weniggliederten Schulen. Diese reichen von leistungsstarken Volksschuloberstufen abgelegener Schulorte bis zu Volksschuloberstufen im Pflichtsprengel zweizügig geführter Hauptschulen.

Aus diesen Gründen ist für die Oberstufe der Volksschule im Lehrplan der Volksschule nur der Lehrstoff der fünften Schulstufe gesondert angeführt, während er für die sechste bis achte Schulstufe gemeinsam dargestellt ist. Die Aufteilung dieses auch für die zweisprachigen Volksschulen (Volksschulklassen, Volksschulabteilungen) geltenden Lehrstoffes auf die einzelnen Schulstufen entsprechend den örtlichen Erfordernissen wird dem Landesschulrat für Kärnten übertragen. Das gleiche gilt für den im vorliegenden Lehrplan gemeinsam dargestellten Lehrstoff aus Slowenisch der fünften bis achten Schulstufe. In Klassen, die mehrere Schulstufen in sich vereinigen, ist der Lehrstoff so weit wie möglich in gleichgewichtigen Jahreswechselfolgen durchzunehmen. Auf diese Weise soll ein Zersplittern des Unterrichtes vermieden werden. Das Lehrgut ist dabei so aufzuteilen, daß die jeweils neu hinzutretende Schülergruppe den Anschluß an den jeweiligen Abschnitt der Wechselfolge ohne Schwierigkeiten finden kann.

Der Landesschulrat für Kärnten wird außerdem ermächtigt, wenn es notwendig ist, für die ein- und zweiklassigen Volksschulen Stoffgruppen des Sachunterrichtes von der vierten Schulstufe auf die fünfte beziehungsweise von der fünften Schulstufe auf die sechste zu verlegen.

Im Hinblick auf eine abgerundete Bildung können zur Behandlung einzelner Bildungseinheiten alle Entlassungsschüler zeitweise zusammengefaßt werden.

In ähnlicher Weise ist auf der achten Schulstufe für die Förderung begabter Schüler, besonders im Hinblick auf den Übertritt in weiterführende Schulen, zu sorgen.

5. Schuleigene Lehrstoffverteilungen

Innerhalb der vom Lehrplan (einschließlich der vom Landesschulrat erlassenen zusätzlichen Bestimmungen) gezogenen Grenzen ist die Auswahl und die zeitliche Verteilung des Lehrstoffes und die Entscheidung für einen bestimmten Lehrvorgang dem pflichtgemäßen Ermessen des Lehrers anheimgestellt. Diese Entscheidung gibt dem Lehrer Freiheit, legt ihm aber in hohem Maße Verantwortung auf.

Die Art der Aufzählung von Teilaufgaben im Lehrplan innerhalb einer Schulstufe bedeutet keine verpflichtende Reihenfolge für den Unterricht.

Die Stoffangaben im Unterrichtsgegenstand Leibesübungen sind ein Verzeichnis altersstufenmäßiger Übungen, unter denen jede Schule nach ihren örtlichen Verhältnissen eine Auswahl treffen muß. Immer aber muß eine vielseitige Ausbildung gewährleistet sein. Das Erlernen des Schwimmens ist, wenn nötig, durch Einrichtung von Schwimmlehrgängen für Anfänger (auch durch Zusammenziehung von Schülern aus mehreren Klassen) anzustreben. Die Durchführung jugendgemäßer Wettkämpfe (auch Vergleichskämpfe zwischen Schulen) und von Turn- und Spielfesten ist zu fördern. Ab der fünften Schulstufe ist der Unterricht in Leibesübungen für Knaben und Mädchen getrennt zu führen; Ausnahmen aus zwingenden organisatorischen Gründen sind vom Bezirksschulrat zu bewilligen.

Um eine gut geplante Arbeit aller Lehrer und eine sinnvolle Weiterführung des Unterrichtes in den aufeinanderfolgenden Klassen zu ermöglichen, hat in jeder Klasse eine ausführliche und den örtlichen Gegebenheiten angepaßte Lehrstoffverteilung aufzuliegen. Für ihre Erstellung ist der Leiter der Schule verantwortlich. Für den slowenischsprachigen Unterricht wird auch die Erstellung gebiets- oder bezirkseigener Lehrstoffverteilungen empfohlen.

In erster Linie sind zu berücksichtigen:

- a) die geographische, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Umwelt der ganzen Klasse oder einer größeren Schülergruppe (Land-, Kleinstadt-, Großstadtmilieu; Berufsmilieu der Eltern; lebendiges Brauchtum; konfessionelle Verhältnisse; die slowenische Minderheit; Mundarten und ähnliches);

- b) die Zusammensetzung der Klasse nach Geschlechtern;
- c) die voraussichtliche Schulbahn und Berufsausbildung größerer Schülergruppen.

Die Anpassung des Lehrstoffes an solche Umstände schließt aber auch die Aufgabe in sich, in den Schülern das Verständnis für die Eigenart anderer Menschengruppen zu wecken und zu fördern.

Die Unterlagen für einen der Umwelt der Schüler angepaßten und bei verschiedenen Themen und Gelegenheiten an sie anknüpfenden Unterricht sollen in einer ortskundlichen Stoffsammlung bereitgestellt werden. Sie bedeutet insbesondere für Lehrer, die an eine Schule neu zugewiesen werden, eine wertvolle Hilfe.

Die Lehrstoffverteilungen sind durch die Lehrerkonferenz aufeinander abzustimmen.

6. Gelegenheitsunterricht

Wenn ein unvorhergesehenes Ereignis einem Teil des Lehrstoffes eine voraussichtlich nicht bald wiederkehrende Aktualität verleiht, ist es gerechtfertigt und ratsam, das Thema in den Unterricht einzubauen.

B. Didaktische Grundsätze

1. Gemeinschaftserziehung

Eine auf Vertrauen gegründete Erziehungsgemeinschaft, zu der auch die erzieherische Autorität des Lehrers gehört, ist die Voraussetzung jeder tieferen erzieherischen Wirkung. Die von mitmenschlicher Verantwortung geleitete Erziehung wird sich daher um die Steigerung der Gemeinschaftsfähigkeit und Gemeinschaftsbereitschaft der Schüler bemühen. Die Schüler sollen sich als Glieder einer gemeinsam arbeitenden und zusammen lebenden Schulklasse oder Schülergruppe fühlen, sollen in deren Ordnung hineinwachsen und selbst erfahren, wie verpflichtende Ordnungen entstehen.

Die Gemeinschaft der Schule ergänzt und erweitert die Gemeinschaft der Familie und bereitet auf die größeren Sozialgebilde des Lebens vor. Hilfeleistungsgemeinschaft, Aussprache- und Arbeitsgemeinschaft, Spiel- und Feieryemeinschaft und die gemeinsame Bewältigung einfacher Verwaltungsaufgaben sind Weisen des sozialen Lebens, durch die die Schule die sozialen Erlebnisse der frühen Kindheit erweitert, ausgestaltet und bereichert. Hierbei werden auch gute Verhaltensweisen und Umgangsformen (einfache Anstandsregeln) wie auch Formen der Konfliktbewältigung erlebt und geübt.

Auf höheren Schulstufen werden zunehmend sozialkundliche Bildungsstoffe die mitmenschliche und staatsbürgerliche Erziehung fördern. Die Gemeinschaftserziehung weist aber auch über die

Grenzen unseres Staates hinaus und zielt auf die Mitwirkung an den gemeinsamen Aufgaben der Menschheit in Freiheits- und Friedensliebe hin.

2. Zweisprachiger Unterricht

Der zweisprachige Unterricht hat die Schüler (§ 13 des Minderheiten-Schulgesetzes für Kärnten) in deutscher und slowenischer Sprache auszubilden und sie mit den kulturellen Werten des Mehrheitsvolkes und der slowenischen Minderheit vertraut zu machen, damit sie befähigt werden, unter Beachtung ihrer Eigenart am Wirtschafts- und Kulturleben Österreichs Anteil zu nehmen.

Die in der gesamten Bildungsarbeit durchzuführende Erziehung zur Wertschätzung der Staatssprache sowie der slowenischen Sprache führt zum gegenseitigen Verstehen, dient der Erhaltung und Festigung des inneren Friedens und der weiteren Entwicklung der mitmenschlichen Beziehungen in der Heimat wie auch in der weiten Welt.

3. Rücksicht auf die Eigenart der Schüler und auf ihre Entwicklungsstufe

Jede Erziehungs- und Unterrichtsarbeit wird umso wirksamer sein, je mehr sie der individuellen Eigenart jedes Schülers und dem Gesetz seiner Entwicklung angepaßt ist. Dies verlangt bei allen Schülern eine entsprechende Berücksichtigung der seelischen, geistigen und körperlichen Anlagen, der Konstitutionstypen, der Geschlechtsunterschiede, der Milieuverhältnisse und, zur Motivation der Lernarbeit, der altersgemäßen Interessen.

Ferner ist innerhalb der Altersgruppe den verschiedenen Entwicklungsstufen der Anlagen und ihrer Streuung, der Entwicklungsbeschleunigung (Akzeleration) und Entwicklungsverzögerung (Retardation), besonders auch dem unterschiedlichen Entwicklungsrhythmus der Knaben und der Mädchen im beginnenden Reifealter, Beachtung zu schenken.

Dies erfordert eine entsprechende Auswahl von Bildungsgütern und Bildungswegen, sodaß Verfrühungen und Verspätungen im Bildungsprozeß ausgeschaltet und die Echtheit der Bildung gesichert werden.

Der verständnisvollen und planmäßigen Lösung dieser Aufgaben dient auch der Erziehungsbogen (Klassenbogen). Der Lehrer wird bei seinen erzieherischen und unterrichtlichen Maßnahmen auf die Eintragungen im Erziehungsbogen (Klassenbogen) Bezug nehmen.

4. Heimat- und Lebensnähe; Anschaulichkeit des Unterrichtes

Der Unterricht hat von der anschaulichen Erlebniswelt der Schüler, von deren Gemütsbezie-

hungen zu Personen und Dingen und den sonstigen sachlichen Bezügen auszugehen. Die Erlebniswelt des Kindes ist zunächst seine Umwelt, dann die engere und die weitere Heimat und das Leben der Gegenwart. Hier sind dem Schüler Personen, Dinge und Vorgänge in ihrer ungeteilten Bedeutsamkeit gegeben, und er fühlt sich darin geborgen.

Der Unterricht soll sich so weit wie möglich immer wieder auf die heimatliche Erlebniswelt zurückbeziehen. Die Forderung der Heimat- und Lebensnähe besagt, daß der Unterricht in der Erlebniswelt, in der Heimat und im Leben der Gegenwart wurzeln soll, bedingt aber nicht, daß er an den Grenzen der Heimat haltmacht. Auf eine angemessene Verknüpfung von Heimatverbundenheit und Weltaufgeschlossenheit ist hinzuwirken.

Das Prinzip der Heimat- und Lebensnähe verlangt auch, daß der Lehrstoff in unmittelbarer oder mittelbarer Anschauung (Lehrausgang, Modell, Bild, Film, Funk, Fernsehen) dargeboten werde. Auch die Aufgaben der sprachlichen und zahlenmäßigen Darstellung verlangen — der konkreten Denkweise des Schülers bis in die Reifezeit entsprechend — eine ausreichende anschauliche Fundierung. Ein Unterricht, in dem das Bildungsgut nur in sprachlicher Form geboten wird, genügt in den meisten Fällen nicht dem Anschauungsprinzip.

Dem Schüler soll auch Gelegenheit zur Begegnung mit einer Wirklichkeit geboten werden, die durch keine besondere pädagogische Planung und Vorbereitung hindurchgegangen ist (Gelegenheitsunterricht).

5. Selbsttätigkeit der Schüler

Der Unterricht knüpft, wo immer möglich, an das dem Schüler eigene Tätigkeitsstreben an und führt ihn vom spielerischen Tun immer mehr zu bewußtem, planmäßigem Selbsttun, zur Arbeit aus eigenen Antrieben, mit eigenen Kräften und womöglich auf eigenen Arbeitswegen. Dabei kann in verschiedenen Sozialformen gearbeitet werden (Einzelarbeit, Gruppenarbeit, Klassenarbeit; Stillarbeit). Der Natur der Bildungstoffe entsprechend wird es sich das eine Mal mehr um manuelle Arbeit, das andere Mal mehr um geistige Arbeit handeln. Entscheidend ist bei jeder Auseinandersetzung mit dem Bildungsgut die innere Beteiligung des Schülers. Bloße äußere Betriebsamkeit ist zu vermeiden.

Die Schüler sind mit verschiedenen, ihrer Altersstufe entsprechenden Techniken der geistigen Arbeit und der Handarbeit vertraut zu machen, damit sie durch Sicherheit in der Anwendung solcher Arbeitstechniken zu größtmöglicher Selbstständigkeit bei der Arbeit gelangen.

Sofern sich die Arbeit mit Erfolg oder Mißerfolg an den arbeitenden Schüler zurückwendet, beginnt dieser, den kraftbildenden Wert der Arbeit allmählich zu ahnen und auf diese Weise Ansätze zu bewußter Selbsterziehung zu finden. Als pädagogisches Prinzip gilt der Grundsatz der Selbsttätigkeit für alle Unterrichtsformen und Arbeitsweisen.

6. Sicherung des Unterrichtsertrages

Da der Arbeitsgrundsatz der Steigerung des Bildungsertrages dienen soll, verlangt er auch Maßnahmen zur Sicherung dieses Ertrages. Der erlebniserfüllte Eindruck, die lustvolle Tätigkeit, aber auch die einprägsame Formung des Merkstoffs, sei es mündlich, sei es in Zeichnung oder Schrift, wie auch die Verwendung von Lehrbüchern schaffen die Voraussetzungen für dauerndes Behalten; sinnvolles Üben, Wiederholen und Anwenden während des Unterrichtes sichert bereits einen gewissen Bestand an grundlegenden Kenntnissen und Fertigkeiten. Dazu kommen noch planmäßig gestellte mündliche und schriftliche Hausaufgaben, die der Übung, Festigung und dem Überblick über das Gelernte dienen, aber auch — je nach Umständen — neue Erarbeitungsvorgänge anbahnen können. Die Schüler sollen in einer ihrem Verständnis angepaßten Art in zweckmäßige Formen und Techniken des Lernens eingeführt werden.

Der Schüler muß auch imstande sein, sein Wissen und Können anzuwenden, wenn die Aufgaben in einer ungewohnten Formulierung oder in einer ungewöhnlichen Situation an ihn herantreten.

7. Konzentration der Bildung

Die Schulerziehung hat den ganzen Menschen zu bilden und darf keinen Seinsbereich, vom Körperlichen bis zum Seelisch-Geistigen, vernachlässigen. Besonders ist auch bei aller Außenweltverbundenheit eine altersmäßige Innenweltvertiefung zu fördern; der Zerstreuung durch einen unregelmäßigen Konsum der Massenmedien (Bilderzeitschrift, Film, Funk, Fernsehen) soll eine pädagogische Führung auf diesem Gebiet entgegenwirken. Die Schulerziehung soll jede Oberflächlichkeit bekämpfen, den Schüler in angemessener Weise an die Wertwelt heranführen und ihm helfen, ein persönliches Wertzentrum, seine Lebensmitte, zu finden.

Im Hinblick auf das Bildungsgut der Schule bedeutet dies, daß der Stoff in größeren Sinnanzahlheiten, unter Ausnützung aller Wechselbeziehungen, an den Schüler heranzubringen ist. Auf der ersten bis vierten Schulstufe wird über-

haupt Gesamtunterricht erteilt; von einer strengen Scheidung des Lehrstoffes nach bestimmten Unterrichtsgegenständen und Stunden ist also Abstand zu nehmen, soweit es das Minderheiten-Schulgesetz für Kärnten, BGBl. Nr. 101/1959, § 16 Abs. 1, nicht anders bestimmt. Der Unterricht geht vom heimatlichen Sachunterricht aus, und er bringt das Bildungsgut in Ausschnitten aus dem Leben der Heimat (in Sach-, Lebensgebieten) planmäßig an den Schüler heran. So lernt der Schüler das Bild seiner Umwelt und seines Erlebniskreises überschauen und gliedern. Dabei wird der Unterricht allmählich zum Verständnis für die Zusammenfassung und Unterscheidung von Gruppen gleichartiger Gegenstände, Vorgänge und Geschehnisse hinleiten.

Auch die anderen Bildungsaufgaben (das Darstellen in Sprache, Schrift, Zeichnung und in handwerklicher Form, das zahlenmäßige und räumliche Erfassen der Umwelt, das Rechnen und anderes) wachsen aus dem Sachgebiet heraus. Ohne daß dieser natürliche Zusammenhang aufgegeben wird, ist bei der Aneignung und Festigung des Lehrstoffes immer der dem Gegenstand angemessene Stufengang einzuhalten. So wird der Unterricht auf der dritten und vierten Schulstufe in allen Lehrgebieten schrittweise die fachliche Betrachtung und Arbeitsweise vorbereiten. Von der fünften Schulstufe an ist der Unterricht in der Regel in gefächerter Form zu erteilen; dabei ist aber die engste Wechselbeziehung der Unterrichtsgegenstände geboten.

Möglichkeiten zur Konzentration der Unterrichtsgegenstände ergeben sich in verschiedener Weise. So sollen Anregungen, die von einem Unterrichtsgegenstand ausgehen und in einen anderen hinüberführen, in diesem auch ergriffen und

ausgewertet werden; Stoffe des einen Unterrichtsgegenstandes, die Lehrgebieten eines anderen als Voraussetzung dienen, werden entsprechend früher durchzunehmen sein; Stoffe des einen werden durch Stoffe des anderen ergänzt werden; ein Lehrgebiet kann von verschiedenen Unterrichtsgegenständen aus beleuchtet werden; schließlich können Stoffe verschiedener Unterrichtsgegenstände nach Art des Gesamtunterrichtes zusammengeschlossen werden, damit sie in eine größere Einheit Einblick gewähren.

Von den Möglichkeiten des Epochalunterrichtes kann Gebrauch gemacht werden.

Der Landesschulrat hat zu entscheiden, wo bei ausreichender Stoffplanung (Lehrstoffverteilung), die die Bewältigung der Bildungs- und Lehraufgaben auch bei Aufhebung der Fächerung erwarten läßt, Gesamtunterricht auch auf der Oberstufe der Volksschule geführt werden darf. Dabei ist auch das Neben- und Ineinander von Kernunterricht und Kursen zu ermöglichen.

8. Methodenfreiheit und Methodengerechtigkeit

Bei Befolgung der dargelegten Grundsätze wird die Methode im einzelnen bestimmt: vom Entwicklungs- und Leistungsstand der einzelnen Schüler und der Klasse in ihrer Gesamtheit; von der Struktur des Lehrgutes; vom besonderen Ziel des jeweiligen einzelnen Unterrichtsabschnittes und von schulorganisatorischen und sachlichen Voraussetzungen des Unterrichtes.

Innerhalb dieser Grenzen ist die Wahl und Anwendung der Methode frei, sie beinhaltet eine schöpferische Leistung und eine verantwortungsvolle Aufgabe des Lehrers.

ZWEITER TEIL

GESAMTSTUNDENZAHL UND STUNDENAUSMASS DER PFLICHTGEGENSTÄNDE
(Stundentafel)

Pflichtgegenstände	Schulstufen und Wochenstunden														
	Deutsche und slowenische Unterrichtssprache in annähernd gleichem Ausmaß						Deutsche Unterrichtssprache; für Religion deutsche und slowenische Unterrichtssprache								
	K M		K M		K M		K M		K M		K M		K M		
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	
Religion	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	
Sachunterricht	3	3	3	4	3 oder 4	4 oder 5	4 oder 5	4 oder 5	4 oder 5	4 oder 5	4 oder 5	4 oder 5	4 oder 5	4 oder 5	
Deutsch, Slowenisch, Lesen, Schreiben	7 oder 8	9 oder 10	10 oder 11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Deutsch, Lesen	—	—	—	8	7	6	6	6	6	6	6	6	6	6	
Slowenisch, Lesen	—	—	—	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	
Rechnen und Raumlehre	4	4	4	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	
Musikerziehung	1	1	1	1 oder 2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
Bildnerische Erziehung .	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
Schreiben	—	—	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
Knabenhandarbeit	—	—	—	—	2	—	2	—	2	—	2	—	2	—	
Mädchenhandarbeit	—	—	1	—	2	—	4	—	4	—	4	—	2	—	
Hauswirtschaft	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2	
Leibesübungen	1 oder 2	1 oder 2	1 oder 2	1 oder 2	2 oder 3	2 oder 3	2 oder 3	2 oder 3	2 oder 3	2 oder 3	2 oder 3	2 oder 3	2 oder 3	2 oder 3	
Gesamtwochenstunden- zahl	20	22	23	24	26	28	30	29	31	29	31	29	31	29	31

K = Knaben M = Mädchen
Freigegegenstände: Chorgesang (1)
Spielmusik (2)

Die Bestimmungen des jeweiligen Lehrplanes der Volksschule, Zweiter Teil, betreffend die Bemerkungen zur Stundentafel, gelten auch für die Stundentafel der zweisprachigen Volksschulen (Volksschulklassen, Volksschulabteilungen), soweit im Minderheiten-Schulgesetz für Kärnten, BGBl. Nr. 101/1959, nicht anderes bestimmt ist.

DRITTER TEIL

ALLGEMEINES BILDUNGSZIEL,
BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN DER
EINZELNEN UNTERRICHTSGEGEN-
STÄNDE

Das im Lehrplan der Volksschule, Dritter Teil, enthaltene allgemeine Bildungsziel gilt mit den Bildungs- und Lehraufgaben der einzelnen Unterrichtsgegenstände auch für die zweisprachigen Volksschulen (Volksschulklassen, Volksschulabteilungen).

Der Unterricht in deutscher und slowenischer Sprache auf den ersten drei Schulstufen ist in allen Gegenständen in der Weise zu führen, daß durch eine ausreichende anschauliche Fundierung, durch den Einsatz besonders einprägsamer Formung von Merkstoffen, durch sinnvolles Üben, Wiederholen und Anwenden, durch bewußtes Hinarbeiten zur Selbsttätigkeit der Schüler sowie durch planmäßig gestellte mündliche und schriftliche Hausaufgaben der Bildungs- und Unterrichtsertrag in deutscher und slowenischer Sprache gesichert wird.

Auf der vierten Schulstufe ist das Bildungs- und Lehrziel in dem Ausmaß zu erreichen, daß die Schüler nach Vollendung der vierten Schulstufe ihre Gedanken in Wort und Schrift in der slowenischen Schriftsprache verständlich ausdrücken können. Auf der Lehrplan-Oberstufe sollen die Schüler in Slowenisch dazu geführt werden, sich in der slowenischen Schriftsprache mündlich und schriftlich richtig, einfach und klar auszudrücken.

Eine wesentliche Aufgabe des Unterrichtes auch in slowenischer Sprache auf allen Schulstufen ist die planmäßige Vermittlung des Wortschatzes, dessen Ausbau und Festigung. Der Wortschatz ist aus den Gegebenheiten des alltäglichen Lebens des Kindes und aus dem Sachunterricht zu wählen.

Niederschriften sollen frei von groben Verstößen gegen die Sprachrichtigkeit und Rechtschreibung sein. Die Schüler sollen lernen, Gehörtes zu verstehen, entwicklungsgemäßes Lesegut selbständig zu erfassen und die Schönheit der slowenischen Sprache zu empfinden. Das Sprachgefühl ist gründlich zu schulen.

Die Grundkenntnisse der Sprachlehre sind zu vermitteln.

Die Schüler sind in das Verständnis des slowenischen Schrifttums unter besonderer Berücksichtigung des literarischen Schaffens der Kärntner Slowenen einzuführen.

Das Lesen soll auch der mitmenschlichen und staatsbürgerlichen Erziehung dienen und die jungen Menschen den Sinn des eigenen Lebens erkennen lassen.

Die Pflege des slowenischen Liedgutes ist nach den allgemeinen Richtlinien des Lehrplanes der

Volksschule, betreffend die Musikerziehung, auf allen Schulstufen durchzuführen und ein Schatz slowenischer Lieder zu erwerben.

VIERTER TEIL

LEHRPLÄNE FÜR DEN RELIGIONS-
UNTERRICHT

(Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 2 des Religionsunterrichtsgesetzes)

a) Katholischer Religionsunterricht

Die Lehrpläne für den Religionsunterricht an den im Minderheiten-Schulgesetz erwähnten Volksschulen sind gleich den allgemeinen Lehrplänen für den Religionsunterricht an Volksschulen (Bekanntmachung BGBl. Nr. 134/1963, Anlage A, 4. Teil, lit. a).

b) Evangelischer Religionsunterricht

Siehe Bekanntmachung BGBl. Nr. 134/1963 (Anlage A, 4. Teil, lit. b).

c) Altkatholischer Religionsunterricht

Die im Rahmen der Verordnung des Bundesministeriums für Unterricht vom 4. Juni 1963, BGBl. Nr. 134 (Anlage A, 4. Teil, lit. c), bekanntgemachten Lehrpläne für den altkatholischen Religionsunterricht an Volksschulen sind in Anwendung zu bringen. Nach Maßgabe der Möglichkeiten ist auf die sprachliche Differenzierung Rücksicht zu nehmen.

d) Israelitischer Religionsunterricht

Siehe Bekanntmachung BGBl. Nr. 134/1963 (Anlage A, 4. Teil, lit. d).

FÜNFTER TEIL

AUFTEILUNG DES LEHRSTOFFES DER
PFLICHTGEGENSTÄNDE AUF DIE EIN-
ZELNEN SCHULSTUFEN

Lehrstoff:

Für den Sachunterricht, Deutsch, Lesen, Rechnen und Raumlehre, Musikerziehung, Bildnerische Erziehung, Schreiben, Knabenhandarbeit, Mädchenhandarbeit, Hauswirtschaft und Leibesübungen gelten die Bestimmungen des jeweiligen Lehrplanes der Volksschule, Fünfter Teil, mit der Maßgabe, daß dieser Unterricht auf den ersten drei Schulstufen gemäß dem Minderheiten-Schulgesetz für Kärnten in annähernd gleichem Ausmaß in deutscher und slowenischer Sprache zu erteilen ist.

Der Lehrstoff aus Slowenisch wird wie folgt auf die einzelnen Schulstufen aufgeteilt:

Lehrplan-Unterstufe

(Erste und zweite Schulstufe)

SLOWENISCH, LESEN

a) Sprechen (govorenje):

Die Sprechübungen knüpfen an den Sprachgebrauch der Schüler an, wobei anfänglich auch

die ihnen vertraute Mundart verwendet werden soll. Die Schüler erzählen von eigenen Erlebnissen und Erfahrungen und sprechen über die Inhalte des Sachunterrichtes. Der Unterricht beginnt auf der ersten Schulstufe der zweisprachigen Volksschule (Volksschulklasse, Volksschulabteilung) in der Umgangssprache des Kindes und leitet, entsprechend seinen Sprachkenntnissen, zur slowenischen Schriftsprache über. Das Sprechen in der gepflegten Umgangssprache wird zunächst durch Kinderreim und Kinderlied geübt, wobei die Sprache des Lehrers Vorbild ist. Die sprachlichen Ausdrucksformen sollen durch Erzählen und Nacherzählen, Berichten, Fragen und Antworten, Memorieren und Dramatisieren geübt und durch Spielen, Formen und Zeichnen belebt werden. Auf richtige Lautbildung, natürlichen Sprechton und auf den Erwerb eines entwicklungsrechten Wortschatzes ist Wert zu legen.

b) Vorübungen zum Aufsatz (predhodne vaje za spis):

Die Pflege der Sprechfreude und die Ermutigung zu selbständigem Berichten und Erzählen in entwicklungsgemäßer Sprache bilden die wichtigsten Voraussetzungen für den Aufsatz. An Erlebniserzählungen sollen die Schüler immer wieder erfahren, wie ein Satz in Wörter und wie eine Erzählung oder ein Bericht in Sätze gegliedert und verständlich abgefaßt wird (satztechnische und aufsatztechnische Übungen). Einzelne Schüler können zu kurzen selbständigen Niederschriften (Einzelaufsätzen) ermutigt werden, wenn die Voraussetzungen im Rechtschreiben dies gestatten.

c) Rechtschreiben (pravopis):

Erste Schulstufe:

Die Rechtschreibübungen sollen dazu führen, daß die Schüler Wörter, Wortgruppen und Sätze ohne wesentliche Fehler abschreiben, allenfalls bekannte und bearbeitete Texte aufschreiben können. Durch ausreichende, abwechslungsreiche Übung ist ein begrenzter Vorrat an Wortbildern aus dem aktiven Wortschatz der Schüler und aus dem Sachunterricht so fest zu verankern, daß er schließlich sicher wiedergegeben wird. Die Entwicklung des Willens zu fehlerfreier Leistung ist eine wichtige Erziehungsaufgabe des Rechtschreibunterrichtes.

Zweite Schulstufe:

Das Abschreiben wird allmählich zum Aufschreiben weiterentwickelt. Bekannte und bearbeitete Texte werden aus dem Gedächtnis niedergeschrieben. Diktate können gelegentlich zur Erprobung der erworbenen Sicherheit im Rechtschreiben verwendet werden, sie sollen aber nur bekannte und oftmals geübte Wörter enthalten.

d) Lesen und Schreiben (branje in pisanje):

Der Lese- und Schreibunterricht auf der ersten Schulstufe ist so einzurichten, daß der Schüler, unbeschadet der verwendeten Methode und Ausgangsschrift, am Ende der ersten Schulstufe sowohl deutsche als auch slowenische Texte in der gemischten Antiqua lesen kann. Am Ende der zweiten Schulstufe soll der Schüler, unabhängig von der Ausgangsschrift, die lateinische Schreibschrift (Österreichische Schulschrift) gut leserlich, gefällig und zusammenhängend schreiben können.

Ganz besonders ist im Slowenischen auf die richtige Aussprache des harten „l“ als „u“ am Ende der Wörter und vor Mitlauten Wert zu legen. Weiters ist die unterschiedliche Aussprache der stimmhaften und stimmlosen Konsonanten zu beachten, desgleichen die labiodentale Aussprache des „v“ vor Vokalen, am Ende der Silben und Wörter aber als „u“. Diese Hinweise gelten für alle Schulstufen.

Der Lehrer hat für natürliche Lesesituationen zu sorgen. Die Freude am Lesen guter Bücher — auch außerhalb der Schule — ist zu wecken.

Dem sinnerfassenden und sinngestaltenden Lesen ist ebensoviel Aufmerksamkeit zu schenken wie dem Üben der Fertigkeit im fließenden und ausdrucksvollen Lesen.

e) Sprachlehre (slovnica):

Die Übungen auf dem Gebiete der Sprachlehre beschränken sich auf das Festigen richtiger Sprachformen durch Gewöhnung an ihren Gebrauch, namentlich zur Überwindung auffälliger mundartlicher Formen. Grammatische Übungen im eigentlichen Sinne sind nicht vorgesehen.

Lehrplan-Mittelstufe

(Dritte Schulstufe)

SLOWENISCH, LESEN

a) Sprechen (govorenje):

Durch Sprechübungen sollen die Schüler lernen, sich der gepflegten slowenischen Schriftsprache gern zu bedienen. Die lebensvollen Zusammenhänge zwischen slowenischer Mundart und slowenischer Schriftsprache sind dabei stets zu beachten.

Bei den allmählich umfangreicher werdenden Berichten und Erzählungen ist das Hauptgewicht auf ein immer genauer werdendes Erfassen und Darstellen der Einzelheiten zu legen. Abschweifungen sollen mehr und mehr bewußt vermieden werden.

Den Schülern unbekanntes Lesestoffe werden vorgelesen und dann nacherzählt, geeignete Texte in Vers und Prosa auswendig gelernt und vorgelesen. Die Schüler sollen lernen, ihre Meinung klar auszudrücken.

Auch das richtige Zuhören und die Wiedergabe des Gehörten ist zu üben.

b) Aufsatz (spis):

Die Aufsätze sollen einem echten Bedürfnis der Kinder entsprechen, etwas mitzuteilen oder schriftlich festzuhalten.

Gemeinsamer Aufsatz (skupen spis):

Berichte über Erlebnisse und Beobachtungen werden in gemeinsamer Arbeit nach Sätzen gegliedert. Das Abfassen und Ordnen der Sätze ist ebenso wie die Niederschrift immer mehr den einzelnen Schülern in Alleinarbeit zu überlassen.

Einzelaufsatz (prost spis):

Immer mehr Schüler sollen dazu kommen, ihre Aufsätze einzeln abzufassen und niederzuschreiben, sodaß gegen Ende des Schuljahres womöglich jeder Schüler seinen eigenen Aufsatz niederschreiben kann.

Durch genaueres Eingehen auf das Wesentliche und auf Einzelheiten soll der Umfang der Aufsätze allmählich erweitert und die Anschaulichkeit der Darstellung erhöht werden.

Übungen zur Wortbedeutung und zur Wortbildung dienen diesen Aufgaben.

c) Rechtschreiben (pravopis):

Durch die Rechtschreibübungen sollen die Schüler so weit geführt werden, daß sie ihren eigenen aktiven Schreibwortschatz im wesentlichen beherrschen. Diese Übungen haben sich auch dem Aufsatzunterricht und den sonstigen Niederschriften anzuschließen. Die Schüler sollen gleichartige Formen zusammenstellen, gemeinsame Merkmale der Schreibung beobachten und auf diese Weise einige Rechtschreibregeln (zum Beispiel Großschreibung usw.) selbständig gewinnen. Besonderes Augenmerk ist den Wörtern zuzuwenden, bei denen die schriftsprachliche und mundartliche Form voneinander abweichen. Hierbei ist der Lautwert folgender Buchstaben zu beachten: des e, o; des reduzierten Vokals; des silbenbildenden r; des f, v und l; der stimmhaften und stimmlosen Mitlaute: c, s, z; č, š, ž; b, p; d, t; g, k und der Konsonantenverbindungen lj und nj.

Die Aussprache und der Gebrauch der Vorwörter s und z, h und k sind zu üben. Die richtige Betonung ist stets zu beachten, besonders im Zusammenhang mit den Satzzeichen (ločila: pika, vejica, klicaj, vprašaj).

Bei allen Niederschriften sind fehlerfreie Leistungen anzustreben. Die Sicherheit im Rechtschreiben wird durch Übungen im Abschreiben und durch Niederschriften aus dem Gedächtnis gefestigt und gelegentlich durch Diktate erprobt. Das Rechtschreibgewissen ist zu entwickeln.

d) Lesen (branje):

Das ausdrucksvolle Lesen ist in möglichst lebensnahen Situationen zu pflegen und die Lesefertigkeit an stufengemäßigem Lesegut zu steigern. Geeignete Lesestoffe sind Volks- und Kunstmärchen, Sagen und Legenden, Anekdoten, Geschichten über Tiere und Pflanzen, Fabeln, Dar-

stellungen aus dem Alltagsleben, lebensvolle Erzählungen zum Sachunterricht, lyrische und erzählende Gedichte und kurze dramatische Szenen.

Neben dem lauten Lesen ist das stille Lesen zu pflegen und die Fähigkeit zu selbständiger Sinnentnahme zu entwickeln. Die Schüler sind in die Technik des Vorlesens einzuführen.

e) Sprachlehre (slovnica):

Alle Übungen auf dem Gebiete der Sprachlehre haben auf dieser Stufe noch vorbereitenden Charakter. Sie dienen in erster Linie der Bekämpfung leicht vermeidbarer Verstöße gegen die Sprachrichtigkeit (Zweizahl- und Mehrzahlformen, Fallfehler, falsche Formen der Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft, Wortfolgefehler usw.).

Wiederholte Vergleiche und Beobachtungen am anschaulich vorliegenden Sprachgut führen schließlich zum Erfassen sprachlicher Erscheinungen nach gemeinsamen Merkmalen: Geschlecht und Zahl des Hauptwortes im 1. Fall, die Zeitwortformen der Gegenwart, der Vergangenheit und der Zukunft, das Eigenschaftswort (ohne Steigerung) und die Funktion des persönlichen Fürwortes.

Die grammatischen Fachausdrücke sind einzuführen, sobald die Wortarten und -formen nach ihrer funktionalen Eigenart auseinandergehalten werden können.

(Vierte Schulstufe)

SLOWENISCH, LESEN

a) Sprechen (govorenje):

Die Sprechübungen der dritten Schulstufe sind mit gesteigerten Anforderungen fortzuführen. Die Sicherheit im Sprachgebrauch ist anzustreben.

b) Aufsatz (spis):

Das selbständige Abfassen von Einzelaufsätzen ist die Regel. Zu pflegen sind vor allem Erlebnis- und Beobachtungsaufsätze und Berichte, außerdem Briefe zu konkreten Anlässen, Phantasieaufsätze und Nacherzählungen kurzer Geschichten. Aus dem Vergleich der Einzelaufsätze gewinnen die Schüler Anhaltspunkte zu immer mehr bewußter Gestaltung ihrer Aufsätze.

Gemeinsame Aufsätze sind nur noch aufsatztechnische Übungen. Sie betreffen vor allem das Herausheben des Wesentlichen, das Ordnen der Gedanken, die Bereicherung der Einzelheiten und die Anschaulichkeit der Darstellung.

c) Rechtschreiben (pravopis):

Die Rechtschreibübungen der dritten Schulstufe sind mit erhöhten Anforderungen auch in der vierten Schulstufe fortzusetzen, wobei die Merkwörter aus dem Sachunterricht, aus Lesestücken und Aufsätzen der rechtschreiblichen Behandlung zugeführt werden.

Gleichartige Formen sollen übersichtlich zusammengestellt und gemeinsame Merkmale erfaßt werden. Hierbei sollen die wichtigsten Regeln selbsttätig gewonnen werden. Auf ausreichende Übung ist Wert zu legen. Das Rechtschreibgewissen ist zu festigen. Die Schüler sollen lernen, ein für den Unterrichtsgebrauch approbiertes slowenisches Wörterbuch zu benützen.

d) Lesen (branje):

Die Lehrplanforderungen der dritten Schulstufe aus Lesen gelten auch für die vierte Schulstufe. Das lautrichtige, sinngemäße und ausdrucksvolle Lesen ist in einem natürlichen Sprechtönen zu pflegen. Der Lesestoff wird in freier Aussprache behandelt und von den Schülern mit eigenen Worten wiedergegeben.

e) Sprachlehre (slovnica):

Die Übungen zur Bekämpfung von Verstößen gegen die Sprachrichtigkeit werden fortgesetzt.

In Sätzen aus dem Sprachgebrauch der Schüler sollen die Prädikats- und Subjektsgruppe erkannt und bezeichnet werden. Allenfalls kann ein Ausblick auf andere Satzteile ohne systematische Vollständigkeit versucht werden.

Die Sprachbeobachtungen und Sprachübungen sollen zur sicheren Unterscheidung folgender Wortarten führen: Hauptwort (samostalnik), persönliches Fürwort (osebni zaimek), Zeitwort (glagol), Eigenschaftswort (pridevnik) und die gebräuchlichsten Fragewörter (vprašalni zaimki). Definitionen sollen auf das Mindestmaß beschränkt werden. Alle Grenzfälle sind auszuschießen.

Von den Formen der biegungsfähigen Wortarten sollen die Schüler erkennen: die Fälle des Hauptwortes in der Ein- und Mehrzahl sowie in der Zweizahl; die Steigerungsstufen des Eigenschaftswortes und die Personenformen des Zeitwortes in den drei Hauptzeiten in der tätigen Form.

Einfache Übungen zur Wortbildung und zur Wortbedeutung an Haupt-, Zeit- und Eigenschaftswörtern fördern das Streben nach dem treffenden Ausdruck und kommen der Sicherheit im Rechtschreiben zugute.

f) Schularbeiten (šolske naloge):

Auf der vierten Schulstufe sechs Schularbeiten im Schuljahr.

Lehrplan-Oberstufe

(Fünfte bis achte Schulstufe)

SLOWENISCH, LESEN

a) Sprechen (govorenje):

Die Sprechübungen haben weiterhin den Zweck, daß sich die Schüler der gepflegten slowenischen Schriftsprache mit zunehmender Gewandtheit bedienen. Dabei wird immer noch eine Laut- und Ausspracheschulung notwendig sein. Die Übungen haben vornehmlich die Form

von Berichten und Gesprächen. Zum Gegenstand haben sie neben persönlichen Erlebnissen und Beobachtungen, den Veranstaltungen der Klassengemeinschaft und den Sachinhalten des Unterrichts Themen aus dem Leben der Umwelt, das Brauchtum, profane und kirchliche Feste, die Jahreszeiten, den Tierschutz, den Verkehr, die Sparerziehung, gelegentlich auch Eindrücke aus der Lektüre, aus Film, Rundfunk und Fernsehen. Zu Berichten und Aussprachen treten allmählich kurze Redeübungen zu besonderen Anlässen im Klassenleben. Geeignete Texte in Vers und Prosa — auch größeren Umfangs — werden auswendig gelernt und vorgetragen oder gespielt, gelegentlich auch als Stegreifspiel.

Zu beachten ist das Festhalten am Thema, zu üben das richtige Zuhören und die kritische Stellungnahme zum Gehörten.

b) Aufsatz (spis):

Sprech- und Aufsatzunterricht sollen in engem Zusammenhang stehen. In der Regel sind Einzelaufsätze selbständig abzufassen. Der Erlebnis-aufsatz soll weiter gepflegt werden, daneben sind der Bericht, der Beobachtungsaufsatz, die Nacherzählung, der Brief und der Phantasieaufsatz zu üben. Der Beobachtungsaufsatz soll zu einer sprachlich geeigneten Darstellung von Sachverhalten und zu immer besserem Eindringen in die Einzelheiten des Geschehens führen. Bei der Nacherzählung soll eine möglichst getreue Wiedergabe erreicht werden. Durch das Abfassen von Inhaltsangaben wird die Fähigkeit zur Unterscheidung des Wesentlichen vom Nebensächlichen entwickelt. Stichwortartige Zusammenfassungen gehörter und gelesener Darstellungen sind im Hinblick auf den außerschulischen Bildungserwerb zu üben.

Gemeinsame Aufsätze sollen nur noch abgefaßt werden, wenn es darauf ankommt, beispielhafte Anregungen für Einzelaufsätze deutlich zu machen. Solche Aufsatzübungen dienen vor allem der Richtigstellung unzutreffender Redewendungen, der Bereicherung des Vorrates an treffenden Ausdrücken und der Vermeidung unnötiger Fremdwörter.

Neue Aufsatzformen sind jeweils durch gemeinsame Übungen vorzubereiten. Außerdem ist zur Anreicherung und zur Förderung der Geschmeidigkeit des Ausdruckes das Erweitern der Sätze (Umstandsbestimmungen, Beifügungen, Nebensätze) und das Unterscheiden sinnverwandter Ausdrücke zu pflegen.

In gemeinsamer Arbeit sind auch Postkarten zu verschiedenen Anlässen und ähnliche formelhafte Niederschriften abzufassen (lebenspraktischer Schriftverkehr).

c) Rechtschreiben (pravopis):

Die Sicherheit im Rechtschreiben ist durch regelmäßige Übungen zu festigen und an Hand

von Diktaten zu erproben. Zu festigen sind die bisher bekannten Regeln. Der Rechtschreibunterricht schließt auch an Aufsätze und sonstige Niederschriften der Schüler an. Zu den erworbenen Kenntnissen tritt eine planmäßige Vermittlung der Hauptregeln der slowenischen Rechtschreibung.

Insbesondere werden behandelt: Gebrauch der Großbuchstaben (*raba velikih črk*), Schreibung der Fremdwörter (*pisava tujk*), die Silbentrennung (*razzlogovanje*), die Schreibung zusammengesetzter Wörter (*pisava sestavljenih besed*), die Satzzeichen (*ločila*). Die Anwendung der Satzzeichen ist im Zusammenhange mit der Satzlehre (*stavkoslovje*) zu lehren. Gewöhnung an den Gebrauch des Wörterbuches.

Der Aussprache (*pravorečje*) kommt auf diesen Schulstufen erhöhte Bedeutung zu. Die Lautbildung und die Betonung sind besonders zu berücksichtigen.

d) Lesen (*branje*):

Beim Vorlesen sind etwa noch vorhandene störende Lesegewohnheiten zu bekämpfen. Es ist aber auch das Vorlesen von Texten in gehobener Sprache oder mit reicher gegliederten Sätzen (nach vorherigem orientierendem Stillesen) zu üben.

Das sinnerfassende und ausdrucksvolle Lesen ist weiter zu üben. Daneben ist das Stillesen neuer Lesestoffe zu pflegen. Zur Sinnerfassung dient unter anderem die Aussprache über das Tatsächliche im Text, die abschnittsweise Wiedergabe in ausführlicher oder verkürzter Form und das Finden von Überschriften zu einzelnen Textabschnitten.

Gruppen- und Einzellektüre sind unter Beachtung der individuellen Leseneigungen zu pflegen (Klassen- und Eigenbücherei).

Durch die Lektüre altersgemäßer Jugendbücher soll der gute Geschmack geschult werden, sodaß das Lesen guter Bücher zur Gewohnheit wird. Die literarische Erziehung führt vom Leseerlebnis zur Gewöhnung an Lektüre und zur Bildung des Geschmacks und des Urteils, sodaß es zur bewußten Unterscheidung guter und minderwertiger Lesestoffe kommt.

Vermittlung einiger Kenntnisse über die bedeutendsten slowenischen Dichter und Schriftsteller im Anschluß an den Lesestoff, wobei auch die slowenische Dichtung Kärntens besonders zu berücksichtigen sein wird. Allenfalls einiges über Vers, Reim und Strophen.

e) Sprachlehre (*slovnica*):

Im Hinblick auf das Erkennen von Sprachformen ist neben der Wiederholung und Festigung des bisherigen Stoffes folgendes durchzunehmen:

Satzlehre (*stavkoslovje*):

Zu den beiden Hauptsatzgliedern Prädikat und Subjekt treten die übrigen Satzglieder des ein-

fachen Satzes in sinnhafte Beziehung zueinander (in verschiedenen Zeiten — *po obliki in vidu* — mit Zeitwörtern in aktiver und passiver Form). Ausgehend von der Gliederung des einfachen Satzes (*prosti stavek*) werden behandelt: der zusammengesetzte Satz (*zloženi stavek*), der Haupt- und Nebensatz (*glavni in odvisni stavek*), die Satzverbindung und das Satzgefüge (*priređje in podređje*), allenfalls die Nebensätze (*vrste odvisnikov*). Im Zusammenhange mit den Haupt- und Nebensätzen sind die wort- und satzverbindenden Wörter zu berücksichtigen. Die direkte und die indirekte Rede (*premi in odvisni govor*) ist anzuwenden. Übersicht über die wichtigsten Kapitel der Satzlehre. Bei der Behandlung der Satzlehre sind die slowenischen, deutschen und lateinischen Bezeichnungen zu verwenden.

Wortlehre (*besedoslovje*):

Die Wortlehre wird in planmäßigem Aufbau behandelt:

Glagol (Zeitwort): *pojem* (Begriff), *oseba in število* (Person und Zahl), *časi* (Zeiten), *oblike* (Formen), *nakloni* (Aussageweisen), *glagolski vid* (Aktions- beziehungsweise Geschehensart — *dovršnost, nedovršnost, prehajanje dejanja*), *spregatev* (Abwandlung); *pomožni glagol* (Hilfszeitwort);

samostalnik (Hauptwort): *pojem* (Begriff), *delitev* (Einteilung), *spol* (Geschlecht), *število* (Zahl), *skloni* (Fälle), *sklanjanje po posameznih sklanjatvah* (Biegungsarten) — auch Besonderheiten, doch ohne Akzenttypen;

zaimek (Fürwort): *pojem* (Begriff), *posamezne vrste* (Einteilung), *spol in število* (Geschlecht und Zahl), *skloni in sklanjanje* (Fälle und Biegung);

pridevnik (Eigenschaftswort): *pojem* (Begriff), *sklanjanje* (Biegung), *stopnjevanje* (Steigerung);

števnik (Zahlwort): *pojem* (Begriff), *glavni in vrstilni števnik* (Grund- und Ordnungszahlwort), *oblike in sklanjatev* (Formen und Biegung);

prislov (Umstandswort): *pojem* (Begriff), *delitev* (Einteilung); *predlog* (Vorwort): *pojem* (Begriff), *povezava s skloni* (Verbindung mit den Fällen);

veznik (Bindewort); *medmet* (Empfindungswort).

Beobachtungen auf dem Gebiete der Wortbedeutung (*pomen besed*) und der Wortbildung (*tvorba besed*) erschließen den Formenreichtum sowie den Anschauungs- und Bildgehalt der slowenischen Sprache und fördern die Ausdrucksfähigkeit. Die Behandlung des Wortbaues (*besedni ustroj*) gibt Einblick in die Entwicklung des Wortschatzes und führt zur Bildung von Wortfamilien (*besedne družine*).

f) Schularbeiten (*šolske naloge*):

Auf jeder Schulstufe sechs Schularbeiten im Schuljahr.

LEHRPLAN DER VOLKSSCHULEN (VOLKSSCHULKLASSEN, VOLKSSCHUL- ABTEILUNGEN) MIT KROATISCHER BEZIEHUNGSWEISE DEUTSCHER UND KROATISCHER UNTERRICHTSSPRACHE

im Sinne des § 7 Abs. 2, 3 und 6 des Burgenländischen Landesschulgesetzes, LGBl. Nr. 40/
1937

ERSTER TEIL

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN UND DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE

A. Allgemeine Bestimmungen

1. Zusammenfassung der Schul- stufen zu Lehrplan-Hauptstufen

Die einem Schuljahr entsprechenden Schulstufen werden im Lehrplan der Volksschule mit kroatischer beziehungsweise deutscher und kroatischer Unterrichtssprache (gemischtsprachige Schulen) zu drei Lehrplan-Hauptstufen zusammengefaßt, und zwar so, daß sich die Lehrplan-Unterstufe über die erste und zweite Schulstufe, die Lehrplan-Mittelstufe über die dritte und vierte Schulstufe und die Lehrplan-Oberstufe über die fünfte bis achte Schulstufe erstreckt. Die Lehrplan-Unterstufe und die Lehrplan-Mittelstufe bilden zusammen den Lehrplan der Grundschule.

Jede dieser Lehrplan-Hauptstufen hat ihr eigenes didaktisches Gepräge, das teils durch die entwicklungspsychologische Eigenart der Altersstufe, teils durch die Funktion der Hauptstufe im Ganzen der Schulorganisation bestimmt ist. Die den einzelnen Hauptstufen im fünften Teil des jeweiligen Lehrplanes der Volksschule vorangestellte Charakteristik der betreffenden Altersstufen gilt auch für diesen Lehrplan und ist bei der Wahl, Anordnung und Betonung des Lehrstoffes im einzelnen wie auch im Unterrichtsverfahren zu beachten.

Innerhalb jeder der drei Lehrplan-Hauptstufen sind die angegebenen Jahresziele als Richtmaß anzusehen, erforderlichenfalls kann die Lehrerkonferenz mit Zustimmung des Bezirksschulrates und Bezirksschulinspektorates für das kroatische Schulwesen im Burgenland einzelne Teilaufgaben von einer Schulstufe auf die andere verlegen.

2. Gliederung nach Unterrichts- gegenständen

Auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen (§§ 6 und 10 des Schulorganisationsgesetzes, BGBl. Nr. 242/1962, im Zusammenhalt mit § 7 des Burgenländischen Landesschulgesetzes, LGBl. Nr. 40/1937) ist der Lehrstoff im Lehrplan nach Unterrichtsgegenständen gegliedert. Die Unter-

richtsgegenstände bedeuten verschiedene Aspekte bei der Begegnung mit ein und derselben Wirklichkeit oder verschiedene Weisen gestaltender Tätigkeit.

Im Unterricht auf den ersten vier Schulstufen ist von einer strengen Scheidung des Lehrstoffes nach einem gefächerten Stundenplan im Unterrichtsablauf Abstand zu nehmen (Gesamtunterricht). Auf der Oberstufe wird in der Regel nach einem gefächerten Stundenplan unterrichtet; es ist aber auch hier zweckmäßig, umfassendere Sinnanzheiten, besonders wertbezogene Lebensgebiete, zusammenhängend zu behandeln.

Innerhalb der einzelnen Unterrichtsgegenstände kommt es, unbeschadet des notwendigen sachlogischen Aufbaues (vor allem im Rechnen und im elementaren Lesen und Schreiben), nicht auf lückenloses Aneinandergrenzen der behandelten Teilgebiete an. Die exemplarisch gebotenen, das heißt beispielhaft ausgewählten und zu hinreichender Vertiefung geführten Teilgebiete sollen in ihrer Gesamtheit allen Bereichen des Menschenlebens gerecht werden.

3. Mindestforderungen und Er- weiterungsstoffe

Für einige Schulstufen und Unterrichtsgegenstände sind im jeweiligen Lehrplan der Volksschule Mindestforderungen hervorgehoben, die auch für diesen Lehrplan gelten. Sie sollen im ganzen Bundesgebiet auch in Einzelheiten des Lehrstoffes weitgehende Übereinstimmung gewährleisten und dennoch die Anpassung an örtliche und personelle Umstände ermöglichen.

In anderen Fällen sind im Lehrplan der Volksschule Lehrstoffangaben durch das Wort „allenfalls“ als Erweiterungsstoffe gekennzeichnet, die nur unter günstigen Verhältnissen durchgenommen werden sollen, ohne die sichere Aneignung des übrigen Lehrstoffes zu gefährden.

Der in diesem Lehrplan angeführte Lehrstoff stellt hinsichtlich des Kroatischunterrichtes ebenfalls Mindestforderungen dar, die den Lehrstoff nach unten abgrenzen und so eine weitgehende Übereinstimmung trotz örtlich verschiedener Ausgangsbasis ermöglichen. Erweiterungsstoffe sind durch das Wort „allenfalls“ gekennzeichnet. Unter günstigen Voraussetzungen werden die Mindestforderungen überschritten werden kön-

nen, doch nur, ohne die sichere Aneignung des festgelegten Lehrstoffes zu gefährden. In bezug auf die Unterrichtserteilung in der deutschen Sprache ist eine weitgehende Übereinstimmung mit dem Lehrplan der Volksschule zu erreichen. Der Lehrstoff der Pflichtgegenstände ist bei zweisprachigem Unterricht auf allen Schulstufen in beiden Unterrichtssprachen der gleiche und ist gemäß dem jeweiligen Lehrplan der Volksschule zu erteilen.

4. Volksschuloberstufe

Die verhältnismäßig gleichartige Zusammensetzung der Schülerjahrgänge der ersten bis vierten Schulstufe ist auf der Oberstufe der Volksschule nicht mehr gegeben. Der Übertritt von Schülern in Hauptschulen und in allgemeinbildende höhere Schulen bedingt sehr veränderte Leistungssituationen, besonders im Zusammenhang mit den verschiedenen Organisationsformen der weniggliederten Schulen. Diese reichen von leistungsstarken Volksschuloberstufen abgelegener Schulorte bis zu Volksschuloberstufen im Pflichtsprengel zweizügig geführter Hauptschulen.

Aus diesen Gründen ist für die Oberstufe der Volksschule im Lehrplan der Volksschule nur der Lehrstoff der fünften Schulstufe gesondert angeführt, während er für die sechste bis achte Schulstufe gemeinsam dargestellt ist. Die Aufteilung des Lehrstoffes auf die einzelnen Schulstufen entsprechend den örtlichen Erfordernissen wird dem Landesschulrat für Burgenland übertragen. In Klassen, die mehrere Schulstufen in sich vereinigen, ist der Lehrstoff so weit wie möglich in gleichgewichtigen Jahreswechselfolgen durchzunehmen. Auf diese Weise soll ein Zersplittern des Unterrichts vermieden werden. Das Lehrgut ist dabei so aufzuteilen, daß die jeweils neu hinzutretende Schülergruppe den Anschluß an den jeweiligen Abschnitt der Wechselfolge ohne Schwierigkeiten finden kann.

Der Landesschulrat für Burgenland wird außerdem ermächtigt, wenn es notwendig ist, für die ein- und zweiklassige Volksschulen Stoffgruppen des Sachunterrichtes von der vierten Schulstufe auf die fünfte beziehungsweise von der fünften Schulstufe auf die sechste zu verlegen.

Im Hinblick auf eine abgerundete Bildung können zur Behandlung einzelner Bildungseinheiten alle Entlassungsschüler zeitweise zusammengefaßt werden.

In ähnlicher Weise ist auf der achten Schulstufe für die Förderung begabter Schüler, besonders im Hinblick auf den Übertritt in weiterführende Schulen, zu sorgen.

5. Schuleigene

Lehrstoffverteilungen

Innerhalb der vom Lehrplan (einschließlich der vom Landesschulrat erlassenen zusätzlichen Be-

stimmungen) gezogenen Grenzen ist die Auswahl und die zeitliche Verteilung des Lehrstoffes und die Entscheidung für einen bestimmten Lehrvorgang dem pflichtgemäßen Ermessen des Lehrers anheimgestellt. Diese Entscheidung gibt dem Lehrer Freiheit, legt ihm aber in hohem Maße Verantwortung auf.

Die Art der Aufzählung von Teilaufgaben im Lehrplan innerhalb einer Schulstufe bedeutet keine verpflichtende Reihenfolge für den Unterricht.

Die Stoffangaben im Unterrichtsgegenstand Leibesübungen sind ein Verzeichnis altersstufengemäßer Übungen, unter denen jede Schule nach ihren örtlichen Verhältnissen eine Auswahl treffen muß. Immer aber muß eine vielseitige Ausbildung gewährleistet sein. Das Erlernen des Schwimmens ist, wenn nötig, durch Einrichtung von Schwimmlehrgängen für Anfänger (auch durch Zusammenziehung von Schülern aus mehreren Klassen) anzustreben. Die Durchführung jugendgemäßer Wettkämpfe (auch Vergleichskämpfe zwischen Schulen) und von Turn- und Spielfesten ist zu fördern. Ab der fünften Schulstufe ist der Unterricht in Leibesübungen für Knaben und Mädchen getrennt zu führen; Ausnahmen aus zwingenden organisatorischen Gründen sind vom Bezirksschulrat zu bewilligen.

Um eine gut geplante Arbeit aller Lehrer und eine sinnvolle Weiterführung des Unterrichtes in den aufeinanderfolgenden Klassen zu ermöglichen, hat in jeder Klasse eine ausführliche und den örtlichen Gegebenheiten angepaßte Lehrstoffverteilung aufzuliegen. Für ihre Erstellung ist der Leiter der Schule verantwortlich. Für den kroatischen sprachigen Unterricht wird auch die Erstellung gebiets- oder bezirkseigener Lehrstoffverteilungen empfohlen.

In erster Linie sind zu berücksichtigen:

- a) die geographische, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Umwelt der ganzen Klasse oder einer größeren Schülergruppe (Land-, Kleinstadt-, Großstadtmilieu; Berufsmilieu der Eltern; lebendiges Brauchtum; konfessionelle Verhältnisse; die kroatische Volksgruppe; Mundarten und ähnliches);
- b) die Zusammensetzung der Klasse nach Geschlechtern;
- c) die voraussichtliche Schulbahn und Berufsausbildung größerer Schülergruppen.

Die Anpassung des Lehrstoffes an solche Umstände schließt aber auch die Aufgabe in sich, in den Schülern das Verständnis für die Eigenart anderer Menschengruppen zu wecken und zu fördern.

Die Unterlagen für einen der Umwelt der Schüler angepaßten und bei verschiedenen Themen und Gelegenheiten an sie anknüpfenden Unterricht sollen in einer ortskundlichen Stoffsammlung bereitgestellt werden. Sie bedeutet insbesondere für Lehrer, die an eine Schule neu zugewiesen werden, eine wertvolle Hilfe.

Die Lehrstoffverteilungen sind durch die Lehrerkonferenz aufeinander abzustimmen.

6. Gelegenheitsunterricht

Wenn ein unvorhergesehenes Ereignis einem Teil des Lehrstoffes eine voraussichtlich nicht bald wiederkehrende Aktualität verleiht, ist es gerechtfertigt und ratsam, das Thema in den Unterricht einzubauen.

B. Didaktische Grundsätze

1. Gemeinschaftserziehung

Eine auf Vertrauen gegründete Erziehungsgemeinschaft, zu der auch die erzieherische Autorität des Lehrers gehört, ist die Voraussetzung jeder tieferen erzieherischen Wirkung. Die von mitmenschlicher Verantwortung geleitete Erziehung wird sich daher um die Steigerung der Gemeinschaftsfähigkeit und Gemeinschaftsbereitschaft der Schüler bemühen. Die Schüler sollen sich als Glieder einer gemeinsam arbeitenden und zusammen lebenden Schulklasse oder Schülergruppe fühlen, sollen in deren Ordnung hineinwachsen und selbst erfahren, wie verpflichtende Ordnungen entstehen.

Die Gemeinschaft der Schule ergänzt und erweitert die Gemeinschaft der Familie und bereitet auf die größeren Sozialgebilde des Lebens vor. Hilfeleistungsgemeinschaft, Aussprache- und Arbeitsgemeinschaft, Spiel- und Feieryemeinschaft und die gemeinsame Bewältigung einfacher Verwaltungsaufgaben sind Weisen des sozialen Lebens, durch die die Schule die sozialen Erlebnisse der frühen Kindheit erweitert, ausgestaltet und bereichert. Hierbei werden auch gute Verhaltensweisen und Umgangsformen (einfache Anstandsregeln) wie auch Formen der Konfliktbewältigung erlebt und geübt.

Auf höheren Schulstufen werden zunehmend sozialkundliche Bildungstoffe die mitmenschliche und staatsbürgerliche Erziehung fördern. Die Gemeinschaftserziehung weist aber auch über die Grenzen unseres Staates hinaus und zielt auf die Mitwirkung an den gemeinsamen Aufgaben der Menschheit in Freiheits- und Friedensliebe hin.

2. Zweisprachiger Unterricht

Der zweisprachige Unterricht hat die Schüler in deutscher und kroatischer Sprache auszubilden und sie mit den kulturellen Werten des Mehr-

heitsvolkes und der kroatischen Minderheit vertraut zu machen, damit sie befähigt werden, unter Beachtung ihrer Eigenart am Wirtschafts- und Kulturleben Österreichs Anteil zu nehmen.

Die in der gesamten Bildungsarbeit durchzuführende Erziehung zur Wertschätzung der Staatssprache sowie der kroatischen Sprache führt zum gegenseitigen Verstehen, dient der Erhaltung und Festigung des inneren Friedens und der weiteren Entwicklung der mitmenschlichen Beziehungen in der Heimat wie auch in der weiten Welt.

3. Rücksicht auf die Eigenart der Schüler und auf ihre Entwicklungsstufe

Jede Erziehungs- und Unterrichtsarbeit wird umso wirksamer sein, je mehr sie der individuellen Eigenart jedes Schülers und dem Gesetz seiner Entwicklung angepaßt ist. Dies verlangt bei allen Schülern eine entsprechende Berücksichtigung der seelischen, geistigen und körperlichen Anlagen, der Konstitutionstypen, der Geschlechtsunterschiede, der Milieuverhältnisse und, zur Motivation der Lernarbeit, der altersgemäßen Interessen.

Ferner ist innerhalb der Altersgruppe den verschiedenen Entwicklungsstufen der Anlagen und ihrer Streuung, der Entwicklungsbeschleunigung (Akzeleration) und Entwicklungsverzögerung (Retardation), besonders auch dem unterschiedlichen Entwicklungsrhythmus der Knaben und der Mädchen im beginnenden Reifealter, Beachtung zu schenken.

Dies erfordert eine entsprechende Auswahl von Bildungsgütern und Bildungswegen, sodaß Verfrühungen und Verspätungen im Bildungsprozeß ausgeschaltet und die Echtheit der Bildung gesichert werden.

Der verständnisvollen und planmäßigen Lösung dieser Aufgaben dient auch der Erziehungsbogen (Klassenbogen). Der Lehrer wird bei seinen erzieherischen und unterrichtlichen Maßnahmen auf die Eintragungen im Erziehungsbogen (Klassenbogen) Bezug nehmen.

4. Heimat- und Lebensnähe; Anschaulichkeit des Unterrichtes

Der Unterricht hat von der anschaulichen Erlebniswelt der Schüler, von deren Gemütsbeziehungen zu Personen und Dingen und den sonstigen sachlichen Bezügen auszugehen. Die Erlebniswelt des Kindes ist zunächst seine Umwelt, dann die engere und die weitere Heimat und das Leben der Gegenwart. Hier sind dem Schüler Personen, Dinge und Vorgänge in ihrer ungeteil-

ten Bedeutsamkeit gegeben, und er fühlt sich darin geborgen.

Der Unterricht soll sich so weit wie möglich immer wieder auf die heimatliche Erlebniswelt zurückbeziehen. Die Forderung der Heimat- und Lebensnähe besagt, daß der Unterricht in der Erlebniswelt, in der Heimat und im Leben der Gegenwart wurzeln soll, bedingt aber nicht, daß er an den Grenzen der Heimat haltmacht. Auf eine angemessene Verknüpfung von Heimatverbundenheit und Weltaufgeschlossenheit ist hinzuwirken.

Das Prinzip der Heimat- und Lebensnähe verlangt auch, daß der Lehrstoff in unmittelbarer oder mittelbarer Anschauung (Lehrausgang, Modell, Bild, Film, Funk, Fernsehen) dargeboten werde. Auch die Aufgaben der sprachlichen und zahlenmäßigen Darstellung verlangen — der konkreten Denkweise des Schülers bis in die Reifezeit entsprechend — eine ausreichende anschauliche Fundierung. Ein Unterricht, in dem das Bildungsgut nur in sprachlicher Form geboten wird, genügt in den meisten Fällen nicht dem Anschauungsprinzip.

Dem Schüler soll auch Gelegenheit zur Begegnung mit einer Wirklichkeit geboten werden, die durch keine besondere pädagogische Planung und Vorbereitung hindurchgegangen ist (Gelegenheitsunterricht).

5. Selbsttätigkeit der Schüler

Der Unterricht knüpft, wo immer möglich, an das dem Schüler eigene Tätigkeitsstreben an und führt ihn vom spielerischen Tun immer mehr zu bewußtem, planmäßigem Selbsttun, zur Arbeit aus eigenen Antrieben, mit eigenen Kräften und womöglich auf eigenen Arbeitswegen. Dabei kann in verschiedenen Sozialformen gearbeitet werden (Einzelarbeit, Gruppenarbeit, Klassenarbeit; Stillarbeit). Der Natur der Bildungstoffe entsprechend, wird es sich das eine Mal mehr um manuelle Arbeit, das andere Mal mehr um geistige Arbeit handeln. Entscheidend ist bei jeder Auseinandersetzung mit dem Bildungsgut die innere Beteiligung des Schülers. Bloße äußere Betriebsamkeit ist zu vermeiden.

Die Schüler sind mit verschiedenen, ihrer Altersstufe entsprechenden Techniken der geistigen Arbeit und der Handarbeit vertraut zu machen, damit sie durch Sicherheit in der Anwendung solcher Arbeitstechniken zu größtmöglicher Selbstständigkeit bei der Arbeit gelangen. Sofern sich die Arbeit mit Erfolg oder Mißerfolg an den arbeitenden Schüler zurückwendet, beginnt dieser, den kraftbildenden Wert der Arbeit allmählich zu ahnen und auf diese Weise Ansätze zu bewußter Selbsterziehung zu finden. Als pädagogisches Prinzip gilt der Grundsatz der Selbsttätigkeit für alle Unterrichtsformen und Arbeitsweisen.

6. Sicherung des Unterrichtsertrages

Da der Arbeitsgrundsatz der Steigerung des Bildungsertrages dienen soll, verlangt er auch Maßnahmen zur Sicherung dieses Ertrages. Der erlebniserfüllte Eindruck, die lustvolle Tätigkeit, aber auch die einprägsame Formung des Merkstoffs, sei es mündlich, sei es in Zeichnung oder Schrift, wie auch die Verwendung von Lehrbüchern schaffen die Voraussetzungen für dauerndes Behalten; sinnvolles Üben, Wiederholen und Anwenden während des Unterrichtes sichert bereits einen gewissen Bestand an grundlegenden Kenntnissen und Fertigkeiten. Dazu kommen noch planmäßig gestellte mündliche und schriftliche Hausaufgaben, die der Übung, Festigung und dem Überblick über das Gelernte dienen, aber auch — je nach Umständen — neue Erarbeitungsvorgänge anbahnen können. Die Schüler sollen in einer ihrem Verständnis angepaßten Art in zweckmäßige Formen und Techniken des Lernens eingeführt werden.

Der Schüler muß auch imstande sein, sein Wissen und Können anzuwenden, wenn die Aufgaben in einer ungewohnten Formulierung oder in einer ungewöhnlichen Situation an ihn herantreten.

7. Konzentration der Bildung

Die Schulerziehung hat den ganzen Menschen zu bilden und darf keinen Seinsbereich, vom Körperlichen bis zum Seelisch-Geistigen, vernachlässigen. Besonders ist auch bei aller Außenweltverbundenheit eine altersgemäße Innenweltvertiefung zu fördern; der Zerstreuung durch einen unregelmäßigen Konsum der Massenmedien (Bilderzeitschrift, Film, Funk, Fernsehen) soll eine pädagogische Führung auf diesem Gebiet entgegenwirken. Die Schulerziehung soll jede Oberflächlichkeit bekämpfen, den Schüler in angemessener Weise an die Wertwelt heranführen und ihm helfen, ein persönliches Wertzentrum, seine Lebensmitte, zu finden.

Im Hinblick auf das Bildungsgut der Schule bedeutet dies, daß der Stoff in größeren Sinn Ganzheiten, unter Ausnützung aller Wechselbeziehungen, an den Schüler heranzubringen ist. Auf der ersten bis vierten Schulstufe wird überhaupt Gesamtunterricht erteilt; von einer strengen Scheidung des Lehrstoffes nach bestimmten Unterrichtsgegenständen und Stunden ist also Abstand zu nehmen. Der Unterricht geht vom heimatlichen Sachunterricht aus, und er bringt das Bildungsgut in Ausschnitten aus dem Leben der Heimat (in Sach-, Lebensgebieten) planmäßig an den Schüler heran. So lernt der Schüler das Bild seiner Umwelt und seines Erlebniskreises überschauen und gliedern. Dabei wird der Unter-

richt allmählich zum Verständnis für die Zusammenfassung und Unterscheidung von Gruppen gleichartiger Gegenstände, Vorgänge und Geschehnisse hinleiten.

Auch die anderen Bildungsaufgaben (das Darstellen in Sprache, Schrift, Zeichnung und in handwerklicher Form, das zahlenmäßige und räumliche Erfassen der Umwelt, das Rechnen und anderes) wachsen aus dem Sachgebiet heraus. Ohne daß dieser natürliche Zusammenhang aufgegeben wird, ist bei der Aneignung und Festigung des Lehrstoffes immer der dem Gegenstand angemessene Stufengang einzuhalten. So wird der Unterricht auf der dritten und vierten Schulstufe in allen Lehrgebieten schrittweise die fachliche Betrachtung und Arbeitsweise vorbereiten. Von der fünften Schulstufe an ist der Unterricht in der Regel in gefächerter Form zu erteilen; dabei ist aber die engste Wechselbeziehung der Unterrichtsgegenstände geboten.

Möglichkeiten zur Konzentration der Unterrichtsgegenstände ergeben sich in verschiedener Weise. So sollen Anregungen, die von einem Unterrichtsgegenstand ausgehen und in einen anderen hinüberführen, in diesem auch ergriffen und ausgewertet werden; Stoffe des einen Unterrichtsgegenstandes, die Lehrgebieten eines anderen als Voraussetzung dienen, werden entsprechend früher durchzunehmen sein; Stoffe des einen werden durch Stoffe des anderen ergänzt

werden; ein Lehrgebiet kann von verschiedenen Unterrichtsgegenständen aus beleuchtet werden; schließlich können Stoffe verschiedener Unterrichtsgegenstände nach Art des Gesamtunterrichtes zusammengeschlossen werden, damit sie in eine größere Einheit Einblick gewähren.

Von den Möglichkeiten des Epochalunterrichtes kann Gebrauch gemacht werden.

Der Landesschulrat hat zu entscheiden, wo bei ausreichender Stoffplanung (Lehrstoffverteilung), die die Bewältigung der Bildungs- und Lehraufgaben auch bei Aufhebung der Fächerung erwarten läßt, Gesamtunterricht auch auf der Oberstufe der Volksschule geführt werden darf. Dabei ist auch das Neben- und Ineinander von Kernunterricht und Kursen zu ermöglichen.

8. Methodenfreiheit und Methodengerechtigkeit

Bei Befolgung der dargelegten Grundsätze wird die Methode im einzelnen bestimmt: vom Entwicklungs- und Leistungsstand der einzelnen Schüler und der Klasse in ihrer Gesamtheit; von der Struktur des Lehrgutes; vom besonderen Ziel des jeweiligen einzelnen Unterrichtsabschnittes und von schulorganisatorischen und sachlichen Voraussetzungen des Unterrichtes.

Innerhalb dieser Grenzen ist die Wahl und Anwendung der Methode frei, sie beinhaltet eine schöpferische Leistung und eine verantwortungsvolle Aufgabe des Lehrers.

ZWEITER TEIL

GESAMTSTUNDENZAHL UND STUNDENAUSMASS DER PFLICHTGEGENSTÄNDE
(Stundentafel)

Pflichtgegenstand	Schulstufen und Wochenstunden																
	K M		K M		K M		K M		K M		K M		K M				
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	
Religion	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	
Sachunterricht	3	3	3	4	4 oder 5												
Deutsch, Lesen, Schreiben.....	3 bis 5	6 oder 7	7 oder 8	7 oder 8	5 oder 6												
Kroatisch, Lesen, Schreiben.....	3 bis 5	3 oder 4															
Rechnen und Raumlehre	4	4	4	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	
Musikerziehung	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
Bildnerische Erziehung .	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1 oder 2	1 oder 2	1 oder 2	1 oder 2	1 oder 2	
Schreiben.....	—	—	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
Knabenhandarbeit	—	—	—	—	1	—	1	—	1	—	1 oder 2	—	1 oder 2	—	1 oder 2	—	
Mädchenhandarbeit	—	—	1	—	2	—	2	—	3	—	3	—	1 oder 2	—	1 oder 2	—	
Hauswirtschaft	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2	—	
Leibesübungen	1	1	1	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	
Gesamtwochenstunden- zahl.....	20	22	23	24	26	26	28	27	29	27	29	27	29	27	29	27	29

K = Knaben M = Mädchen

Die Bestimmungen des jeweiligen Lehrplanes der Volksschule, Zweiter Teil, betreffend die Bemerkungen zur Stundentafel, gelten auch für die vorliegende Stundentafel, soweit im Burgenländischen Landesschulgesetz, LGBL. Nr. 40/1937, nicht anderes bestimmt ist.

Gemäß § 7 Abs. 2 bis 6 des Burgenländischen Landesschulgesetzes 1937 kann in den Volksschulen (Volksschulklassen, Volksschulabteilungen) mit kroatischer beziehungsweise deutscher und kroatischer Unterrichtssprache mit dem Deutschunterricht auf der ersten Schulstufe erst zu Beginn des zweiten Halbjahres angefangen werden.

Der Deutschunterricht hat in der Weise zu erfolgen, daß die Schüler nach Vollendung der vierten Schulstufe ihre Gedanken in deutscher Sprache in Wort und Schrift verständlich ausdrücken können.

In den Volksschulen (Volksschulklassen, Volksschulabteilungen) mit deutscher und kroatischer Unterrichtssprache sind im übrigen die beiden Sprachen auf den ersten drei Schulstufen in allen Unterrichtsgegenständen in annähernd gleichem Ausmaß zu verwenden; ab der vierten Schulstufe ist die Verwendung der deutschen Sprache angemessen zu steigern.

DRITTER TEIL

ALLGEMEINES BILDUNGSZIEL, BILDUNGS-
UND LEHRAUFGABEN DER EINZELNEN
UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE

Das im Lehrplan der Volksschule, Dritter Teil, enthaltene allgemeine Bildungsziel gilt mit den Bildungs- und Lehraufgaben der einzelnen Unterrichtsgegenstände auch für die zweisprachigen Volksschulen im Burgenland, wobei die Zusammenhänge der österreichischen und kroatischen Geschichte besonders aufzuzeigen sind.

Der Unterricht in deutscher und kroatischer Sprache auf den ersten vier Schulstufen ist in allen Gegenständen in der Weise zu führen, daß durch eine ausreichende anschauliche Fundierung, durch den Einsatz besonders einprägsamer Formung von Merkstoffen, durch sinnvolles Üben, Wiederholen und Anwenden, durch bewußtes Hinarbeiten zur Selbsttätigkeit der Schüler sowie durch planmäßig gestellte mündliche und schriftliche Hausaufgaben der Bildungs- und Unterrichtsertrag in deutscher und kroatischer Sprache gesichert wird.

Auf der Lehrplan-Mittel- und -Oberstufe ist das Bildungs- und Lehrziel in dem Ausmaß zu erreichen, daß die Schüler ihre Gedanken in Wort und Schrift in einer der gehobenen kroatischen Umgangssprache möglichst nahekommenden Sprache mündlich und schriftlich richtig, einfach und klar auszudrücken vermögen.

Eine wesentliche Aufgabe des Unterrichtes auch in kroatischer Sprache auf allen Schulstufen ist die planmäßige Vermittlung des Wortschatzes, dessen Ausbau und Festigung. Der Wortschatz ist aus den Gegebenheiten des alltäglichen Lebens des Kindes und aus dem Sachunterricht zu wählen.

Niederschriften sollen frei von groben Verstößen gegen die Sprachrichtigkeit und Rechtschreibung sein. Die Schüler sollen lernen, Gehörtes zu verstehen, entwicklungsgemäßes Lesegut selbständig zu erfassen und die Schönheit der kroatischen Sprache zu empfinden. Das Sprachgefühl ist gründlich zu schulen.

Die Grundkenntnisse der Sprachlehre sind zu vermitteln.

Die Schüler sind in das Verständnis des kroatischen Schrifttums unter besonderer Berücksichtigung des literarischen Schaffens der Burgenländischen Kroaten einzuführen.

Die Pflege des kroatischen Liedgutes ist nach den allgemeinen Richtlinien des Lehrplanes der Volksschule, betreffend die Musikerziehung, auf allen Schulstufen durchzuführen und ein Schatz kroatischer Lieder zu erwerben.

Das Lesen soll auch der mitmenschlichen und staatsbürgerlichen Erziehung dienen und die jungen Menschen den Sinn des eigenen Lebens erkennen lassen.

VIERTER TEIL

LEHRPLÄNE FÜR DEN RELIGIONS-
UNTERRICHT

(Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 2 des Religionsunterrichtsgesetzes)

a) Katholischer Religionsunterricht

Siehe Bekanntmachung BGBl. Nr. 134/1963 (Anlage A, 4. Teil, lit. a).

b) Evangelischer Religionsunterricht

Siehe Bekanntmachung BGBl. Nr. 134/1963 (Anlage A, 4. Teil, lit. b).

c) Altkatholischer Religionsunterricht

Die im Rahmen der Verordnung des Bundesministeriums für Unterricht vom 4. Juni 1963, BGBl. Nr. 134 (Anlage A, 4. Teil, lit. c), bekanntgemachten Lehrpläne für den altkatholischen Religionsunterricht an Volksschulen sind in Anwendung zu bringen. Nach Maßgabe der Möglichkeiten ist auf die sprachliche Differenzierung Rücksicht zu nehmen.

d) Israelitischer Religionsunterricht

Siehe Bekanntmachung BGBl. Nr. 134/1963 (Anlage A, 4. Teil, lit. d).

FÜNFTER TEIL

AUFTEILUNG DES LEHRSTOFFES DER
PFLICHTGEGENSTÄNDE AUF DIE EINZEL-
NEN SCHULSTUFEN

Für den Sachunterricht, Deutsch, Lesen, Rechnen und Raumlehre, Musikerziehung, Bildnerische Erziehung, Schreiben, Knabenhandarbeit, Mädchenhandarbeit, Hauswirtschaft und Leibesübungen gelten die Bestimmungen des jeweiligen Lehrplanes der Volksschule, Fünfter Teil, mit der Maßgabe, daß dieser Unterricht auf den ersten drei Schulstufen in annähernd gleichem Ausmaß in deutscher und kroatischer Sprache zu erteilen ist.

Der Lehrstoff aus Kroatisch wird wie folgt auf die einzelnen Schulstufen aufgeteilt:

Lehrplan-Unterstufe

(Erste und zweite Schulstufe)

a) Sprechen (govor):

Die Sprechübungen knüpfen an den Sprachgebrauch der Schüler an, wobei auch die ihnen vertraute Mundart verwendet werden kann. Die Schüler erzählen von eigenen Erlebnissen und Erfahrungen und sprechen über die Inhalte des Sachunterrichtes. Das Sprechen in der gepflegten Umgangssprache wird zunächst durch Kinderreim und Kinderlied geübt, wobei die Sprache des Lehrers Vorbild ist. Die sprachlichen Ausdrucksformen sollen durch Erzählen und Nach-

erzählen, Berichten, Fragen und Antworten, Memorieren und Dramatisieren geübt und durch Spielen, Formen und Zeichnen belebt werden. Auf richtige Lautbildung, natürlichen Sprechton, diphthongfreie Aussprache und den Erwerb eines entwicklungsrechten Wortschatzes ist Wert zu legen.

b) **Vorübungen zum Aufsatz**
(sastavne predvježbe):

Die Pflege der Sprechfreude und die Ermutigung zum selbständigen Berichten und Erzählen in altersgemäßer Sprache bilden die wichtigsten Voraussetzungen für den Aufsatz. An Erlebnis-erzählungen sollen die Schüler immer wieder erfahren, wie ein Satz in Wörter und wie die Erzählung oder ein Bericht in Sätze gegliedert und verständlich abgefaßt wird (satztechnische und aufsatztechnische Übungen). Einzelne Schüler können zu kurzen selbständigen Niederschriften (Einzelaufsätzen) ermutigt werden, wenn die Voraussetzungen im Rechtschreiben dies gestatten.

c) **Rechtschreiben (pravopis):**

Erste Schulstufe:

Die Rechtschreibübungen sollen dazu führen, daß die Schüler Wörter, Wortgruppen und Sätze ohne wesentliche Fehler abschreiben, allenfalls bekannte und bearbeitete Texte aufschreiben können. Durch ausreichende, abwechslungsreiche Übung ist ein begrenzter Vorrat an Wortbildern aus dem aktiven Wortschatz der Schüler und aus dem Sachunterricht so fest zu verankern, daß er schließlich sicher wiedergegeben wird. Die Entwicklung des Willens zu fehlerfreier Leistung ist eine wichtige Erziehungsaufgabe des Rechtschreibunterrichtes.

Zweite Schulstufe:

Das Abschreiben wird allmählich zum Aufschreiben weiterentwickelt. Bekannte und bearbeitete Texte werden aus dem Gedächtnis niedergeschrieben. Diktate können gelegentlich zur Erprobung der erworbenen Sicherheit im Rechtschreiben verwendet werden, sie sollen aber nur bekannte und oftmals geübte Wörter enthalten.

d) **Lesen und Schreiben (čitanje i pisanje):**

Der Lese- und Schreibunterricht auf der ersten Schulstufe fußt auf einer natürlichen Lautschulung sowie auf einer entsprechenden Schulung von Auge und Hand, geht vom Erfassen und Darstellen von Wortteilen, Wortbildern und Wortgruppen aus und vermittelt die kroatische Schriftart. Auf ausreichende Übung der Schriftform ist Bedacht zu nehmen. Auf die schriftsprachliche Artikulation und richtige Betonung der Wörter und Sätze ist zu achten und ganz besonders auf die richtige und diphthongfreie

Aussprache der Vokale Wert zu legen. Weiters ist die unterschiedliche Aussprache der stimmhaften und stimmlosen Konsonantenpaare sowie des z und s, ž und š, č und ć, dž und đ, j, nj, l und lj zu beachten. Ganz besonders ist auf die richtige Aussprache des h, des vokalen r und des aus dem Konsonanten l abgeleiteten Vokals o am Ende der Silben und Wörter Wert zu legen. Diese Hinweise gelten für alle Schulstufen.

Ferner hat der Lehrer für natürliche Lesesituationen zu sorgen. Die Freude am Lesen guter Bücher — auch außerhalb der Schule — ist zu wecken.

Dem sinnerfassenden und sinngestaltenden Lesen ist ebensoviel Aufmerksamkeit zu schenken wie dem Üben der Fertigkeit im fließenden und ausdrucksvollen Lesen.

e) **Sprachlehre (slovnica):**

Die Übungen auf dem Gebiete der Sprachlehre beschränken sich auf das Festigen richtiger Sprachformen durch Gewöhnung an ihren Gebrauch, namentlich zur Überwindung auffälliger mundartlicher Formen. Grammatische Übungen im eigentlichen Sinne sind nicht vorgesehen.

Lehrplan-Mittelstufe

(Dritte und vierte Schulstufe)

a) **Sprechen (govor):**

Durch Sprechübungen sollen die Schüler lernen, sich der gepflegten Umgangssprache gern und ohne Scheu zu bedienen. Die lebensvollen Zusammenhänge zwischen Mundart und Schriftsprache sind dabei stets zu beachten.

Bei den allmählich umfangreicher werdenden Berichten und Erzählungen ist das Hauptgewicht auf ein immer genauer werdendes Erfassen und Darstellen der Einzelheiten zu legen. Abschweifungen sollen mehr und mehr bewußt vermieden werden.

Umfangreichere, den Mitschülern unbekanntes Lesestoffe werden vorgelesen und dann nacherzählt, geeignete Texte in Vers und Prosa auswendig gelernt und vorgetragen. Die Schüler sollen lernen, ihre Meinung klar auszudrücken und über die Ergebnisse der Arbeit der Klasse (einer Schülergruppe) zu berichten. Auch das richtige Zuhören und die kritische Stellungnahme zu Gehörtem ist zu üben.

b) **Aufsatz (sastavak):**

Die Aufsätze sollen einem echten Bedürfnis der Kinder entspringen, etwas mitzuteilen oder schriftlich festzuhalten. Zu pflegen sind vor allem Erlebnis- und Beobachtungsaufsätze und Berichte, außerdem Briefe zu konkreten Anlässen, Phantasiaufsätze und Nacherzählungen kurzer Geschichten.

Dritte Schulstufe:

Gemeinsamer Aufsatz:

Berichte über Erlebnisse und Beobachtungen werden in gemeinsamer Arbeit nach Sätzen gegliedert. Das Abfassen und Ordnen der Sätze ist ebenso wie die Niederschrift immer mehr den einzelnen Schülern in Alleinarbeit zu überlassen.

Einzelaufsatz:

Immer mehr Schüler sollen dazu kommen, ihre Aufsätze einzeln abzufassen und niederzuschreiben, sodaß gegen Ende des Schuljahres womöglich jeder Schüler seinen eigenen Aufsatz niederschreiben kann.

Durch genaueres Eingehen auf das Wesentliche und auf Einzelheiten soll der Umfang der Aufsätze allmählich erweitert und die Anschaulichkeit der Darstellung erhöht werden. Übungen zur Wortbedeutung und zur Wortbildung dienen diesen Aufgaben.

Vierte Schulstufe:

Das selbständige Abfassen von Einzelaufsätzen ist die Regel. Aus dem Vergleich der Einzelaufsätze gewinnen die Schüler Anhaltspunkte zu immer mehr bewußter Gestaltung ihrer Aufsätze. Die Themen sind vor allem im Zusammenhang mit den Sachgebieten zu wählen; als besondere Aufsatzform ist auch die Bildgeschichte zu üben.

Gemeinsame Aufsätze sind nur noch aufsatztechnische Übungen. Sie betreffen vor allem das Herausheben des Wesentlichen, das Ordnen der Gedanken, die Bereicherung der Einzelheiten und die Anschaulichkeit der Darstellung.

c) Rechtschreiben (pravopis):

Durch die Rechtschreibübungen sollen die Schüler so weit geführt werden, daß sie ihren eigenen aktiven Schreibwortsatz im wesentlichen beherrschen, Unsicherheiten erkennen und sich im Zweifelsfalle eines verlässlichen Lösungsweges bedienen. Diese Übungen haben sich dem Aufsatzunterricht und den sonstigen Niederschriften anzuschließen. Die Schüler sollen gleichartige Formen zusammenstellen, gemeinsame Merkmale der Schreibung beobachten und auf diese Weise einige Rechtschreibregeln selbständig gewinnen. Besonderes Augenmerk ist den Wörtern zuzuwenden, bei denen Laut- und Schriftbild wie auch schriftsprachliche und mundartliche Form voneinander abweichen. Besonders ist die Konsonantenangleichung folgender Paare zu beachten: b-p, d-t, g-k, z-s, ž-š, đ-č und dž-č.

Bei allen Niederschriften sind fehlerfreie Leistungen anzustreben. Die Sicherheit im Rechtschreiben wird durch Übungen im Abschreiben und durch Niederschriften aus dem Gedächtnis gefestigt und gelegentlich durch Diktate erprobt. Das Rechtschreibgewissen ist zu entwickeln.

d) Lesen (čitanje):

Das ausdrucksvolle Lesen ist in möglichst lebensnahen Situationen zu pflegen und die Lesefertigkeit an stufenmäßigem Lesegut zu steigern. Geeignete Lesestoffe sind Volks- und Kunstmärchen, Sagen und Legenden, Anekdoten, Geschichten über Tiere und Pflanzen, Fabeln, Darstellungen aus dem Alltagsleben, lebensvolle Erzählungen zum Sachunterricht, lyrische und erzählende Gedichte und kurze dramatische Szenen.

Neben dem lauten Lesen ist das stille Lesen zu pflegen und die Fähigkeit zu selbständiger Sinnentnahme zu entwickeln. Die Schüler sind in die Technik des Vorlesens einzuführen; dazu sollen auch Texte aus der Privatlektüre (altersmäßige Jugendliteratur) herangezogen werden.

e) Sprachlehre (slovnica):

Dritte Schulstufe:

Alle Übungen auf dem Gebiete der Sprachlehre haben auf dieser Stufe noch vorbereitenden Charakter. Sie dienen in erster Linie der Bekämpfung leicht vermeidbarer Verstöße gegen die Sprachrichtigkeit (Dual- und Mehrzahlformen, Fallfehler, falsche Formen in Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft usw.).

Wiederholte Vergleiche und Beobachtungen am anschaulich vorliegenden Sprachgut führen schließlich zum Erfassen sprachlicher Erscheinungen nach gemeinsamen Merkmalen: Geschlecht und Zahl des Hauptwortes im ersten Fall; die Zeitwortformen der Gegenwart, der Vergangenheit und der Zukunft; das Eigenschaftswort (ohne Steigerung) und die Funktion des persönlichen Fürwortes.

Die grammatischen Fachausdrücke sind einzuführen, sobald die Wortarten und -formen nach ihrer funktionalen Eigenart auseinandergelassen werden können.

Vierte Schulstufe:

Die Übungen zur Bekämpfung von Verstößen gegen die Sprachrichtigkeit werden fortgesetzt.

In Sätzen aus dem Sprachgebrauch der Schüler sollen die Subjekts- und die Prädikatsgruppe erkannt werden.

Allenfalls kann ein Ausblick auf andere Satzteile ohne systematische Vollständigkeit versucht werden.

Die Sprachbeobachtungen sollen zur sicheren Unterscheidung folgender Wortarten führen: Hauptwort, Zeitwort, Eigenschaftswort, persönliches Fürwort und die gebräuchlichsten Fragewörter. Definitionen sind zu unterlassen und alle Grenzfälle auszuschließen.

Von den Formen der biegunsfähigen Wortarten sollen die Schüler mit Sicherheit erkennen: die Fälle des Hauptwortes in Ein- und Mehrzahl sowie im Dual; die Steigerungsstufen des

Eigenschaftswortes und die Personenformen des Zeitwortes in Ein- und Mehrzahl sowie Dual der Gegenwart, der Vergangenheit und der Zukunft in tätiger Form.

Einfache Übungen zur Wortbildung und zur Wortbedeutung an Haupt-, Zeit- und Eigenschaftswörtern fördern das Streben nach dem treffenden Ausdruck und kommen der Sicherheit im Rechtschreiben zugute.

f) Schularbeiten (školska djela):

Auf der vierten Schulstufe vier Schularbeiten im Schuljahr.

Lehrplan-Oberstufe

(Fünfte Schulstufe)

a) Sprechen (govor):

Die Sprechübungen bezwecken wie auf der Lehrplan-Mittelstufe, daß sich die Schüler der gepflegten Umgangssprache ohne Scheu und mit zunehmender Gewandtheit bedienen. Dabei wird immer noch eine Laut- und Ausspracheschulung notwendig sein. Bei Schwierigkeiten im Finden des treffenden Ausdruckes soll gelegentlich auf die Mundart zurückgegriffen und von ihr aus die passende gemeinsprachliche Redewendung gesucht werden. Die Übungen haben vornehmlich die Form von Berichten und Gesprächen. Zum Gegenstand haben sie neben persönlichen Erlebnissen und Beobachtungen, den Veranstaltungen der Klassengemeinschaft und den Sachinhalten des Unterrichtes Themen aus dem Leben der Umwelt, das Brauchtum, profane und kirchliche Feste, die Jahreszeiten, den Tierschutz, den Verkehr, die Sparerziehung, gelegentlich auch Eindrücke aus der Lektüre, aus Film, Rundfunk und Fernsehen.

Zu beachten ist das Festhalten am Thema, zu üben das richtige Zuhören und die kritische Stellungnahme zum Gehörten. Geeignete Texte in Vers und Prosa werden auswendig gelernt und vorgetragen oder gespielt, gelegentlich auch als Stegreifspiel.

b) Aufsatz (sastavak):

Sprech- und Aufsatzunterricht sollen in engem Zusammenhang stehen. In der Regel sind Einzelaufsätze selbständig abzufassen. Besonders soll noch immer der Erlebnis-aufsatz gepflegt werden; daneben sind der Bericht, der Beobachtungsaufsatz, die Nacherzählung, der Brief und allenfalls auch der Phantasieaufsatz zu üben. Gemeinsame Aufsätze sollen nur noch abgefaßt werden, wenn es darauf ankommt, beispielhafte Anregungen für Einzelaufsätze zu geben oder Mängel in Einzelaufsätzen deutlich zu machen. Solche Aufsatzübungen dienen vor allem der Richtigstellung unzutreffender Redewendungen, der Bereicherung des Wortschatzes an treffenden Ausdrücken und

der Bekämpfung von Verstößen gegen die Reinheit der Sprache. Ferner erstrecken sich die Übungen auf die Auswahl der Themen durch die Schüler innerhalb eines gegebenen Rahmens, auf die Bereicherung des Aufsatzes durch Einzelheiten entsprechend ihrer Bedeutung für das Thema, auf die Möglichkeiten bildhafter Darstellung und die stilistischen Unterschiede zwischen den verschiedenen Aufsatzarten.

In gemeinsamer Arbeit sind allenfalls auch Postkarten zu verschiedenen Anlässen und ähnliche formelhafte Niederschriften abzufassen. Das Anlegen einer Mustermappe, die in den folgenden Jahren weitergeführt wird, ist empfehlenswert.

c) Rechtschreiben (pravopis):

Die Rechtschreibe-sicherheit im Bereich des aktiven Wortschatzes der Schüler ist durch Übungen zu festigen und durch kurze Diktate zu erproben. Die Übungen sollen die Fehlerhäufigkeit in den Aufsätzen und Niederschriften berücksichtigen. Wegen der starken Ausweitung des Wortschatzes — besonders durch den Sachunterricht — sind Übungen im sorgfältigen Abschreiben mit anschließendem Niederschreiben aus dem Gedächtnis in kurzen, frei gewählten Wortgruppen oder Sätzen wichtig.

d) Lesen (čitanje):

Beim Vorlesen sind etwa noch vorhandene störende Lesegewohnheiten (Diphthongierungen und fehlerhaftes Akzentuieren der Vokale) zu bekämpfen. Es ist aber auch das Vorlesen von Texten in gehobener Sprache oder reicher gegliederten Sätzen (nach vorherigem orientierendem Stillesen) zu üben.

Daneben ist das Stillesen neuer Lesestoffe zu pflegen. Zur Sicherung der Sinnerfassung dient unter anderem die Aussprache über das Tatsächliche im Text, die abschnittsweise Wiedergabe in ausführlicher oder verkürzter Form und das Finden von Überschriften zu einzelnen Textabschnitten.

Als Lesestoff (Lesebuch, Ganzschriften, Zeitschriften) eignen sich: Gedichte, auch solche erzählenden Inhalts; Volks- und Kunstmärchen; Volkssagen; Fabeln, Schwänke, Geschichten über Tiere und Pflanzen; Umwelterzählungen von erzieherischem Gehalt, Erzählungen aus vergangenen Tagen, aus der Arbeitswelt wie auch zur Einkehr und Besinnung; einfache Volksspiele.

Neben Texten, die sich in den Händen aller Schüler befinden, ist die Schul- oder Klassenbücherei als Quelle von Lesestoff für einzelne Schüler oder kleine Schülergruppen heranzuziehen.

Dabei ist auch auf die Verwertbarkeit in anderen Unterrichtsgegenständen Bedacht zu neh-

men. Hauptsächlich aber soll durch die Lektüre altersgemäßer Jugendbücher der gute Geschmack geschult werden, sodaß das Lesen guter Bücher zur Gewohnheit wird. Allenfalls können Gesichtspunkte zur bewußten Unterscheidung guter und minderwertiger Lesestoffe gefunden werden.

e) Sprachlehre (slovnica):

Je nach den vorkommenden Fehlern sind für einzelne Gruppen oder auch für die ganze Klasse Übungen zur Verhütung von Verstößen gegen die Sprachrichtigkeit über die ganze Schulstufe zu verteilen. Im Hinblick auf das Erkennen von Sprachformen sind neben der Wiederholung und Festigung des Stoffes der Grundschule folgende neue Stoffe durchzunehmen:

Satzlehre:

Die Satzglieder in ihrer sinnhaften Beziehung zueinander: Subjekt, Prädikat (in verschiedenen Zeiten, mit Zeitwörtern in aktiver und passiver Form); Ergänzungen, Umstände der Zeit, des Ortes, der Art und der Begründung; Beifügungen. Erkennen des Nebensatzes. Die direkte Rede.

Bei der Behandlung der Satzlehre sind die kroatischen, deutschen und lateinischen Bezeichnungen zu verwenden.

Wortlehre:

Erkennen der Fallformen beim Hauptwort und beim hinweisenden und besitzanzeigenden Fürwort; einfache Übungen zur Wortbildung und Wortbedeutung. Sie sollen vor allem den treffenden Ausdruck und die Rechtschreibung fördern.

Neben vorstehenden Grundstoffen kommen als Erweiterungstoffe in Betracht:

Zeitwort: Hilfszeitwort, Mittelwort der Vergangenheit und Gegenwart, Gebrauch der Vorzukunft und des Konditional.

Hauptwort: Vergleich der Ein-, Dual- und Mehrzahlformen, besondere Formen der Mehrzahl; Genitiv- und Vokativformen.

Eigenschaftswort: Steigerung.

Fürwort: persönliches, hinweisendes, rückbezügliches, besitzanzeigendes, rückbezüglich-besitzanzeigendes Fürwort.

Zahlwort: Grund- und Ordnungszahlwörter, unbestimmte Zahlwörter. Umstands-, Vor- und Bindewörter nach ihren Aufgaben (ohne Untergruppen) und Ausrufwörter.

f) Schularbeiten (školska djela):

Vier im Schuljahr.

(Sechste bis achte Schulstufe)

a) Sprechen (govor):

Die Sprechübungen, durch die der Gebrauch der guten Gemeinsprache gesichert werden soll, werden fortgesetzt. Zu Berichten und Aussprachen treten allmählich kurze Redeübungen zu besonderen Anlässen im Klassenleben, Gedichtvorträge größeren Umfangs und die Vorführung kurzer Szenen und Stegreifspiele. Themen für die Gespräche ergeben sich ferner aus der Lese- und Filmerziehung wie auch aus der Verkehrserziehung.

b) Aufsatz (sastavak):

Der Beobachtungsaufsatz soll zu einer sprachlich geeigneten Darstellung von Sachverhalten und zu immer besserem Eindringen in die Einzelheiten des Geschehens führen. Im Einzelaufsatz soll daneben auch die Nacherzählung weiter gepflegt werden, wobei auf möglichst getreue Wiedergabe zu achten ist. Durch das Abfassen von Inhaltsangaben wird die Fähigkeit zur Unterscheidung des Wesentlichen vom Nebensächlichen entwickelt. Stichwortartige Zusammenfassungen gehörter und gelesener Darstellungen sind im Hinblick auf den außerschulischen Bildungserwerb zu üben. Lebenspraktischer Schriftverkehr.

Neue Aufsatzformen sind jeweils durch gemeinsame Übungen vorzubereiten. Außerdem ist zur Anreicherung und zur Förderung der Geschmeidigkeit des Ausdruckes das Erweitern der Sätze (Umstandsbestimmungen, Beifügungen, Nebensätze) und das Unterscheiden sinnverwandter Ausdrücke zu pflegen.

c) Rechtschreiben (pravopis):

Der Rechtschreibunterricht schließt an Aufsätze und sonstige Niederschriften der Schüler an. Die Sicherheit im Rechtschreiben ist durch regelmäßige Übungen zu festigen und an Hand von Diktaten zu erproben. Zu festigen sind insbesondere die bisher erkannten Regeln, wobei vor allem der Konsonantenausgleich, die häufigsten Vorsilben, Biegungs- und Wortbildungsendungen, die Silbentrennung, die Großschreibung, richtige Schreibung einiger im Alltagsleben gebräuchlicher Fremdwörter sowie die Zeichensetzung zu üben sind.

d) Lesen (čitanje):

Das sinnerfassende und ausdrucksvolle Lesen ist weiter zu üben. Dazu sind Lesesituationen zu schaffen, in denen Kinder ihren Mitschülern Texte vorlesen, die den Zuhörern nicht bekannt sind. Leseproben aus der Mundart sind einzubauen.

Gruppen- und Einzellektüre sind unter Beachtung der individuellen Leseneigungen zu pflegen (Klassen- und Eigenbücherei). Die literarische Erziehung führt vom Leseerlebnis zur Gewöhnung an Lektüre und zur Bildung des Geschmacks und des Urteils (Lesetagebuch).

Das Erfassen und die knappe Wiedergabe des Inhaltes von Abschnitten aus Sachbüchern und Nachschlagwerken ist zu üben. Auf der siebenten und achten Schulstufe gewinnen auch die Berichte der Schüler (einzeln oder in Gruppen) über ihre häusliche Lektüre an Bedeutung.

Schrifttum:

Lyrik und Balladen; Volkserzählungen, Heldensagen, Berichte und Schilderungen, besonders aus dem Arbeits- und Berufsleben; anregende Erzählungen in Verbindung mit Geschichte und Sozialkunde, vor allem Stoffe aus der Zeitgeschichte; lebensvolle Schilderungen im Zusammenhang mit Geographie und Wirtschaftskunde; naturkundliche Lesestoffe; aus dem Leben bedeutender Männer und Frauen; Schwänke und einfache dramatische Stücke. Im Anschluß an den Lesestoff einiges über die Dichter und Schriftsteller.

Allenfalls die wichtigsten Gattungen von Poesie und Prosa. Übungen im Erfassen des In-

haltes von Sachbüchern und im Gebrauch von Nachschlagwerken.

e) Sprachlehre (slovnica):

Fortgesetzte Übungen zur Bekämpfung von Verstößen gegen die Sprachrichtigkeit.

Übungen im Bauen und Gliedern des Hauptsatzes, erweitert auf die früher nicht behandelten Satzteile, Satzverbindungen und Satzgefüge, allenfalls deren Arten. Die Funktion der Bindewörter. Übersicht über die wichtigsten Kapitel der Satz- und Wortlehre. Wortbedeutung und Wortbildung.

f) Schularbeiten (školska djela):

Auf jeder Schulstufe vier Schularbeiten im Schuljahr.

SECHSTER TEIL

BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE LEHRSTOFF DER FREIGEGENSTÄNDE

Die im jeweiligen Lehrplan der Volksschule, Sechster Teil, enthaltenen Bildungs- und Lehraufgaben sowie der Lehrstoff der einzelnen Freigegenstände gelten auch für die zweisprachigen Volksschulen im Burgenland.

LEHRPLAN DER VOLKSSCHULEN (VOLKSSCHULKLASSEN, VOLKSSCHUL- ABTEILUNGEN) MIT UNGARISCHER BEZIEHUNGSWEISE DEUTSCHER UND UNGARISCHER UNTERRICHTSSPRACHE

im Sinne des § 7 Abs. 2, 3 und 6 des Burgenländischen Landesschulgesetzes, LGBl. Nr. 40/1937

ERSTER TEIL

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN UND DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE

A. Allgemeine Bestimmungen

1. Zusammenfassung der Schulstufen zu Lehrplan-Hauptstufen

Die je einem Schuljahr entsprechenden Schulstufen werden im Lehrplan der Volksschule mit ungarischer beziehungsweise deutscher und ungarischer Unterrichtssprache (gemischtsprachige Schulen) und für den Freigegegenstand Ungarisch zu drei Lehrplan-Hauptstufen zusammengefaßt, und zwar so, daß sich die Lehrplan-Unterstufe über die erste und zweite Schulstufe, die Lehrplan-Mittelstufe über die dritte und vierte Schulstufe und die Lehrplan-Oberstufe über die fünfte bis achte Schulstufe erstreckt. Die Lehrplan-Unterstufe und die Lehrplan-Mittelstufe bilden zusammen den Lehrplan der Grundschule.

Jede dieser Lehrplan-Hauptstufen hat ihr eigenes didaktisches Gepräge, das teils durch die entwicklungspsychologische Eigenart der Altersstufe, teils durch die Funktion der Hauptstufe im Ganzen der Schulorganisation bestimmt ist. Die den einzelnen Hauptstufen im fünften Teil des jeweiligen Lehrplanes der Volksschule vorangestellte Charakteristik der betreffenden Altersstufen gilt auch für diesen Lehrplan und ist bei der Wahl, Anordnung und Betonung des Lehrstoffes im einzelnen wie auch im Unterrichtsverfahren zu beachten.

Innerhalb jeder der drei Lehrplan-Hauptstufen sind die angegebenen Jahresziele als Richtmaß anzusehen; erforderlichenfalls kann die Lehrerkonferenz mit Zustimmung des Bezirksschulrates einzelne Teilaufgaben von einer Schulstufe auf die andere verlegen.

2. Gliederung nach Unterrichtsgegenständen

Auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen (§§ 6 und 10 des Schulorganisationsgesetzes, BGBl. Nr. 242/1962, und § 7 Abs. 1, 2 und 6 des Burgenländischen Landesschulgesetzes, LGBl. Nr. 40/1937) ist der Lehrstoff im Lehrplan nach Unterrichtsgegenständen gegliedert. Die Unterrichtsgegenstände bedeuten verschiedene Aspekte bei der Begegnung mit ein und derselben Wirk-

lichkeit oder verschiedene Weisen gestaltender Tätigkeit.

Im Unterricht auf den ersten vier Schulstufen ist von einer strengen Scheidung des Lehrstoffes nach einem gefächerten Stundenplan im Unterrichtsablauf Abstand zu nehmen (Gesamtunterricht). Auf der Oberstufe wird in der Regel nach einem gefächerten Stundenplan unterrichtet; es ist aber auch hier zweckmäßig, umfassendere Sinnanzheiten, besonders wertbezogene Lebensgebiete, zusammenhängend zu behandeln.

Innerhalb der einzelnen Unterrichtsgegenstände kommt es, unbeschadet des notwendigen sachlogischen Aufbaues (vor allem im Rechnen und im elementaren Lesen und Schreiben), nicht auf lückenloses Aneinandergrenzen der behandelten Teilgebiete an. Die exemplarisch gebotenen, das heißt beispielhaft ausgewählten und zu hinreichender Vertiefung geführten Teilgebiete sollen in ihrer Gesamtheit allen Bereichen des Menschenlebens gerecht werden.

3. Mindestforderungen und Erweiterungsstoffe

Für einige Schulstufen und Unterrichtsgegenstände sind im jeweiligen Lehrplan der Volksschule Mindestforderungen hervorgehoben, die auch für diesen Lehrplan gelten. Sie sollen im ganzen Bundesgebiet auch in Einzelheiten des Lehrstoffes weitgehende Übereinstimmung gewährleisten und dennoch die Anpassung an örtliche und personelle Umstände ermöglichen.

In anderen Fällen sind im Lehrplan der Volksschule Lehrstoffangaben durch das Wort „allenfalls“ als Erweiterungsstoffe gekennzeichnet, die nur unter günstigen Verhältnissen durchgenommen werden sollen, ohne die sichere Aneignung des übrigen Lehrstoffes zu gefährden.

Der in diesem Lehrplan angeführte Lehrstoff stellt hinsichtlich des Ungarisch-Unterrichtes ebenfalls Mindestforderungen dar, die den Lehrstoff nach unten abgrenzen und so eine weitgehende Übereinstimmung trotz örtlich verschiedener Ausgangsbasis ermöglichen. Erweiterungsstoffe sind durch das Wort „allenfalls“ gekennzeichnet. Unter günstigen Voraussetzungen werden die Mindestforderungen überschritten werden können, doch nur, ohne die sichere Aneignung des festgelegten Lehrstoffes zu gefährden.

In bezug auf die Unterrichtserteilung in der deutschen Sprache ist eine weitgehende Übereinstimmung mit dem Lehrplan der Volksschule zu erreichen. Der Lehrstoff der Pflichtgegenstände ist bei zweisprachigem Unterricht auf allen Schulstufen in beiden Unterrichtssprachen der gleiche und ist gemäß dem jeweiligen Lehrplan der Volksschule zu erteilen.

4. Volksschuloberstufe

Die verhältnismäßig gleichartige Zusammensetzung der Schülerjahrgänge der ersten bis vierten Schulstufe ist auf der Oberstufe der Volksschule nicht mehr gegeben. Der Übertritt von Schülern in Hauptschulen und in allgemeinbildende höhere Schulen bedingt sehr veränderte Leistungssituationen, besonders im Zusammenhang mit den verschiedenen Organisationsformen der weniggliederten Schulen. Diese reichen von leistungsstarken Volksschuloberstufen abgelegener Schulorte bis zu Volksschuloberstufen im Pflichtsprengel zweizügig geführter Hauptschulen.

Aus diesen Gründen ist für die Oberstufe der Volksschule im Lehrplan der Volksschule nur der Lehrstoff der fünften Schulstufe gesondert angeführt, während er für die sechste bis achte Schulstufe gemeinsam dargestellt ist. Die Aufteilung des Lehrstoffes auf die einzelnen Schulstufen entsprechend den örtlichen Erfordernissen wird dem Landesschulrat für Burgenland übertragen. In Klassen, die mehrere Schulstufen in sich vereinigen, ist der Lehrstoff so weit wie möglich in gleichgewichtigen Jahreswechselfolgen durchzunehmen. Auf diese Weise soll ein Zersplittern des Unterrichtes vermieden werden. Das Lehrgut ist dabei so aufzuteilen, daß die jeweils neu hinzutretende Schülergruppe den Anschluß an den jeweiligen Abschnitt der Wechselfolge ohne Schwierigkeiten finden kann.

Der Landesschulrat für Burgenland wird außerdem ermächtigt, wenn es notwendig ist, für die ein- und zweiklassigen Volksschulen Stoffgruppen des Sachunterrichtes von der vierten Schulstufe auf die fünfte beziehungsweise von der fünften Schulstufe auf die sechste zu verlegen.

Im Hinblick auf eine abgerundete Bildung können zur Behandlung einzelner Bildungseinheiten alle Entlassungsschüler zeitweise zusammengefaßt werden.

In ähnlicher Weise ist auf der achten Schulstufe für die Förderung begabter Schüler, besonders im Hinblick auf den Übertritt in weiterführende Schulen, zu sorgen.

5. Schuleigene Lehrstoffverteilungen

Innerhalb der vom Lehrplan (einschließlich der vom Landesschulrat erlassenen zusätzlichen Be-

stimmungen) gezogenen Grenzen ist die Auswahl und die zeitliche Verteilung des Lehrstoffes und die Entscheidung für einen bestimmten Lehrvorgang dem pflichtgemäßen Ermessen des Lehrers anheimgestellt. Diese Entscheidung gibt dem Lehrer Freiheit, legt ihm aber in hohem Maße Verantwortung auf.

Die Art der Aufzählung von Teilaufgaben im Lehrplan innerhalb einer Schulstufe bedeutet keine verpflichtende Reihenfolge für den Unterricht.

Die Stoffangaben im Unterrichtsgegenstand Leibesübungen sind ein Verzeichnis altersstufengemäßer Übungen, unter denen jede Schule nach ihren örtlichen Verhältnissen eine Auswahl treffen muß. Immer aber muß eine vielseitige Ausbildung gewährleistet sein. Das Erlernen des Schwimmens ist, wenn nötig, durch Einrichtung von Schwimmlehrgängen für Anfänger (auch durch Zusammenziehung von Schülern aus mehreren Klassen) anzustreben. Die Durchführung jugendgemäßer Wettkämpfe (auch Vergleichskämpfe zwischen Schulen) und von Turn- und Spielfesten ist zu fördern. Ab der fünften Schulstufe ist der Unterricht in Leibesübungen für Knaben und Mädchen getrennt zu führen; Ausnahmen aus zwingenden organisatorischen Gründen sind vom Bezirksschulrat zu bewilligen.

Um eine gut geplante Arbeit aller Lehrer und eine sinnvolle Weiterführung des Unterrichtes in den aufeinanderfolgenden Klassen zu ermöglichen, hat in jeder Klasse eine ausführliche und den örtlichen Gegebenheiten angepaßte Lehrstoffverteilung aufzuliegen. Für ihre Erstellung ist der Leiter der Schule verantwortlich. Für den ungarischsprachigen Unterricht wird auch die Erstellung gebiets- oder bezirkseigener Lehrstoffverteilungen empfohlen.

In erster Linie sind zu berücksichtigen:

- a) die geographische, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Umwelt der ganzen Klasse oder einer größeren Schülergruppe (Land-, Kleinstadt-, Großstadtmilieu; Berufsmilieu der Eltern; lebendiges Brauchtum; konfessionelle Verhältnisse; die ungarischen Volksgruppen; Mundarten und ähnliches);
- b) die Zusammensetzung der Klasse nach Geschlechtern;
- c) die voraussichtliche Schulbahn und Berufsausbildung größerer Schülergruppen.

Die Anpassung des Lehrstoffes an solche Umstände schließt aber auch die Aufgabe in sich, in den Schülern das Verständnis für die Eigenart anderer Menschengruppen zu wecken und zu fördern.

Die Unterlagen für einen der Umwelt der Schüler angepaßten und bei verschiedenen Themen und Gelegenheiten an sie anknüpfenden

Unterricht sollen in einer ortskundlichen Stoffsammlung bereitgestellt werden. Sie bedeutet insbesondere für Lehrer, die an eine Schule neu zugewiesen werden, eine wertvolle Hilfe.

Die Lehrstoffverteilungen sind durch die Lehrerkonferenz aufeinander abzustimmen.

6. Gelegenheitsunterricht

Wenn ein unvorhergesehenes Ereignis einem Teil des Lehrstoffes eine voraussichtlich nicht bald wiederkehrende Aktualität verleiht, ist es gerechtfertigt und ratsam, das Thema in den Unterricht einzubauen.

B. Didaktische Grundsätze

1. Gemeinschaftserziehung

Eine auf Vertrauen gegründete Erziehungsgemeinschaft, zu der auch die erzieherische Autorität des Lehrers gehört, ist die Voraussetzung jeder tieferen erzieherischen Wirkung. Die von mitmenschlicher Verantwortung geleitete Erziehung wird sich daher um die Steigerung der Gemeinschaftsfähigkeit und Gemeinschaftsbereitschaft der Schüler bemühen. Die Schüler sollen sich als Glieder einer gemeinsam arbeitenden und zusammen lebenden Schulklasse oder Schülergruppe fühlen, sollen in deren Ordnung hineinwachsen und selbst erfahren, wie verpflichtende Ordnungen entstehen.

Die Gemeinschaft der Schule ergänzt und erweitert die Gemeinschaft der Familie und bereitet auf die größeren Sozialgebilde des Lebens vor. Hilfeleistungsgemeinschaft, Aussprache- und Arbeitsgemeinschaft, Spiel- und Feieryemeinschaft und die gemeinsame Bewältigung einfacher Verwaltungsaufgaben sind Weisen des sozialen Lebens, durch die die Schule die sozialen Erlebnisse der frühen Kindheit erweitert, ausgestaltet und bereichert. Hierbei werden auch gute Verhaltensweisen und Umgangsformen (einfache Anstandsregeln) wie auch Formen der Konfliktbewältigung erlebt und geübt.

Auf höheren Schulstufen werden zunehmend sozialkundliche Bildungstoffe die mitmenschliche und staatsbürgerliche Erziehung fördern. Die Gemeinschaftserziehung weist aber auch über die Grenzen unseres Staates hinaus und zielt auf die Mitwirkung an den gemeinsamen Aufgaben der Menschheit in Freiheits- und Friedensliebe hin.

2. Zweisprachiger Unterricht

Der zweisprachige Unterricht hat die Schüler in deutscher und ungarischer Sprache auszubilden und sie mit den kulturellen Werten des Mehrheitsvolkes und der ungarischen Minderheit vertraut zu machen, damit sie befähigt werden,

unter Beachtung ihrer Eigenart am Wirtschafts- und Kulturleben Österreichs Anteil zu nehmen.

Die in der gesamten Bildungsarbeit durchzuführende Erziehung zur Wertschätzung der Staatssprache sowie der ungarischen Sprache führt zum gegenseitigen Verstehen, dient der Erhaltung und Festigung des inneren Friedens und der weiteren Entwicklung der mitmenschlichen Beziehungen in der Heimat wie auch in der weiten Welt.

3. Rücksicht auf die Eigenart der Schüler und auf ihre Entwicklungsstufe

Jede Erziehungs- und Unterrichtsarbeit wird umso wirksamer sein, je mehr sie der individuellen Eigenart jedes Schülers und dem Gesetz seiner Entwicklung angepaßt ist. Dies verlangt bei allen Schülern eine entsprechende Berücksichtigung der seelischen, geistigen und körperlichen Anlagen, der Konstitutionstypen, der Geschlechtsunterschiede, der Milieuverhältnisse und, zur Motivation der Lernarbeit, der altersgemäßen Interessen.

Ferner ist innerhalb der Altersgruppe den verschiedenen Entwicklungsstufen der Anlagen und ihrer Streuung, der Entwicklungsbeschleunigung (Akzeleration) und Entwicklungsverzögerung (Retardation), besonders auch dem unterschiedlichen Entwicklungsrhythmus der Knaben und der Mädchen im beginnenden Reifealter, Beachtung zu schenken.

Dies erfordert eine entsprechende Auswahl von Bildungsgütern und Bildungswegen, sodas Verfrühungen und Verspätungen im Bildungsprozeß ausgeschaltet und die Echtheit der Bildung gesichert werden.

Der verständnisvollen und planmäßigen Lösung dieser Aufgaben dient auch der Erziehungsbogen (Klassenbogen). Der Lehrer wird bei seinen erzieherischen und unterrichtlichen Maßnahmen auf die Eintragung im Erziehungsbogen (Klassenbogen) Bezug nehmen.

4. Heimat- und Lebensnähe; Anschaulichkeit des Unterrichtes

Der Unterricht hat von der anschaulichen Erlebniswelt der Schüler, von deren Gemütsbeziehungen zu Personen und Dingen und den sonstigen sachlichen Bezügen auszugehen. Die Erlebniswelt des Kindes ist zunächst seine Umwelt, dann die engere und die weitere Heimat und das Leben der Gegenwart. Hier sind dem Schüler Personen, Dinge und Vorgänge in ihrer ungeteilten Bedeutsamkeit gegeben, und er fühlt sich darin geborgen.

Der Unterricht soll sich so weit wie möglich immer wieder auf die heimatliche Erlebniswelt

zurückbeziehen. Die Forderung der Heimat- und Lebensnähe besagt, daß der Unterricht in der Erlebniswelt, in der Heimat und im Leben der Gegenwart wurzeln soll, bedingt aber nicht, daß er an den Grenzen der Heimat haltmacht. Auf eine angemessene Verknüpfung von Heimatverbundenheit und Weltaufgeschlossenheit ist hinzuwirken.

Das Prinzip der Heimat- und Lebensnähe verlangt auch, daß der Lehrstoff in unmittelbarer oder mittelbarer Anschauung (Lehrausgang, Modell, Bild, Film, Funk, Fernsehen) dargeboten werde. Auch die Aufgaben der sprachlichen und zahlenmäßigen Darstellung verlangen — der konkreten Denkweise des Schülers bis in die Reifezeit entsprechend — eine ausreichende anschauliche Fundierung. Ein Unterricht, in dem das Bildungsgut nur in sprachlicher Form geboten wird, genügt in den meisten Fällen nicht dem Anschauungsprinzip.

Dem Schüler soll auch Gelegenheit zur Begegnung mit einer Wirklichkeit geboten werden, die durch keine besondere pädagogische Planung und Vorbereitung hindurchgegangen ist (Gelegenheitsunterricht).

5. Selbsttätigkeit der Schüler

Der Unterricht knüpft, wo immer möglich, an das dem Schüler eigene Tätigkeitsstreben an und führt ihn vom spielerischen Tun immer mehr zu bewußtem, planmäßigem Selbsttun, zur Arbeit aus eigenen Antrieben, mit eigenen Kräften und womöglich auf eigenen Arbeitswegen. Dabei kann in verschiedenen Sozialformen gearbeitet werden (Einzelarbeit, Gruppenarbeit, Klassenarbeit; Stillarbeit). Der Natur der Bildungsstoffe entsprechend wird es sich das eine Mal mehr um manuelle Arbeit, das andere Mal mehr um geistige Arbeit handeln. Entscheidend ist bei jeder Auseinandersetzung mit dem Bildungsgut die innere Beteiligung des Schülers. Bloße äußere Betriebsamkeit ist zu vermeiden.

Die Schüler sind mit verschiedenen, ihrer Altersstufe entsprechenden Techniken der geistigen Arbeit und der Handarbeit vertraut zu machen, damit sie durch Sicherheit in der Anwendung solcher Arbeitstechniken zu größtmöglicher Selbständigkeit bei der Arbeit gelangen. Sofern sich die Arbeit mit Erfolg oder Mißerfolg an den arbeitenden Schüler zurückwendet, beginnt dieser den kraftbildenden Wert der Arbeit allmählich zu ahnen und auf diese Weise Ansätze zu bewußter Selbsterziehung zu finden.

Als pädagogisches Prinzip gilt der Grundsatz der Selbsttätigkeit für alle Unterrichtsformen und Arbeitsweisen.

6. Sicherung des Unterrichtsertrages

Da der Arbeitsgrundsatz der Steigerung des Bildungsertrages dienen soll, verlangt er auch Maßnahmen zur Sicherung dieses Ertrages. Der erlebniserfüllte Eindruck, die lustvolle Tätigkeit, aber auch die einprägsame Formung des Merkfalles, sei es mündlich, sei es in Zeichnung oder Schrift, wie auch die Verwendung von Lehrbüchern schaffen die Voraussetzungen für dauerndes Behalten; sinnvolles Üben, Wiederholen und Anwenden während des Unterrichtes sichert bereits einen gewissen Bestand an grundlegenden Kenntnissen und Fertigkeiten. Dazu kommen noch planmäßig gestellte mündliche und schriftliche Hausaufgaben, die der Übung, Festigung und dem Überblick über das Gelernte dienen, aber auch — je nach Umständen — neue Erarbeitungsvorgänge anbahnen können. Die Schüler sollen in einer ihrem Verständnis angepaßten Art in zweckmäßige Formen und Techniken des Lernens eingeführt werden.

Der Schüler muß auch imstande sein, sein Wissen und Können anzuwenden, wenn die Aufgaben in einer ungewohnten Formulierung oder in einer ungewöhnlichen Situation an ihn herantreten.

7. Konzentration der Bildung

Die Schulerziehung hat den ganzen Menschen zu bilden und darf keinen Seinsbereich, vom Körperlichen bis zum Seelisch-Geistigen, vernachlässigen. Besonders ist auch bei aller Außenweltverbundenheit eine altersgemäße Innenweltvertiefung zu fördern; der Zerstreuung durch einen unregelmäßigen Konsum der Massenmedien (Bildzeitschrift, Film, Funk, Fernsehen) soll eine pädagogische Führung auf diesem Gebiet entgegenwirken. Die Schulerziehung soll jede Oberflächlichkeit bekämpfen, den Schüler in angemessener Weise an die Wertwelt heranführen und ihm helfen, ein persönliches Wertzentrum, seine Lebensmitte, zu finden.

Im Hinblick auf das Bildungsgut der Schule bedeutet dies, daß der Stoff in größeren Sinnzusammenhängen, unter Ausnutzung aller Wechselbeziehungen, an den Schüler heranzubringen ist. Auf der ersten bis vierten Schulstufe wird überhaupt Gesamtunterricht erteilt; von einer strengen Scheidung des Lehrstoffes nach bestimmten Unterrichtsgegenständen und Stunden ist also Abstand zu nehmen. Der Unterricht geht vom heimatlichen Sachunterricht aus, und er bringt das Bildungsgut in Ausschnitten aus dem Leben der Heimat (in Sach-, Lebensgebieten) planmäßig an den Schüler heran. So lernt der Schüler das Bild seiner Umwelt und seines Erlebniskreises überschauen und gliedern. Dabei wird der Unter-

richt allmählich zum Verständnis für die Zusammenfassung und Unterscheidung von Gruppen gleichartiger Gegenstände, Vorgänge und Geschehnisse hinleiten.

Auch die anderen Bildungsaufgaben (das Darstellen in Sprache, Schrift, Zeichnung und in handwerklicher Form, das zahlenmäßige und räumliche Erfassen der Umwelt, das Rechnen und anderes) wachsen aus dem Sachgebiet heraus. Ohne daß dieser natürliche Zusammenhang aufgegeben wird, ist bei der Aneignung und Festigung des Lehrstoffes immer der dem Gegenstand angemessene Stufengang einzuhalten. So wird der Unterricht auf der dritten und vierten Schulstufe in allen Lehrgebieten schrittweise die fachliche Betrachtung und Arbeitsweise vorbereiten. Von der fünften Schulstufe an ist der Unterricht in der Regel in gefächerter Form zu erteilen; dabei ist aber die engste Wechselbeziehung der Unterrichtsgegenstände geboten.

Möglichkeiten zur Konzentration der Unterrichtsgegenstände ergeben sich in verschiedener Weise. So sollen Anregungen, die von einem Unterrichtsgegenstand ausgehen und in einen anderen hinüberführen, in diesem auch ergriffen und ausgewertet werden; Stoffe des einen Unterrichtsgegenstandes, die Lehrgebieten eines anderen als Voraussetzung dienen, werden entsprechend früher durchzunehmen sein; Stoffe des einen werden durch Stoffe des anderen ergänzt werden; ein Lehrgebiet kann von verschiedenen

Unterrichtsgegenständen aus beleuchtet werden; schließlich können Stoffe verschiedener Unterrichtsgegenstände nach Art des Gesamtunterrichtes zusammengeschlossen werden, damit sie in eine größere Einheit Einblick gewähren.

Von den Möglichkeiten des Epochalunterrichtes kann Gebrauch gemacht werden.

Der Landesschulrat hat zu entscheiden, wo bei ausreichender Stoffplanung (Lehrstoffverteilung), die die Bewältigung der Bildungs- und Lehraufgaben auch bei Aufhebung der Fächerung erwarten läßt, Gesamtunterricht auch auf der Oberstufe der Volksschule geführt werden darf. Dabei ist auch das Neben- und Ineinander von Kernunterricht und Kursen zu ermöglichen.

8. Methodenfreiheit und Methodengerechtigkeit

Bei Befolgung der dargelegten Grundsätze wird die Methode im einzelnen bestimmt: vom Entwicklungs- und Leistungsstand der einzelnen Schüler und der Klasse in ihrer Gesamtheit; von der Struktur des Lehrgutes; vom besonderen Ziel des jeweiligen einzelnen Unterrichtsabschnittes und von schulorganisatorischen und sachlichen Voraussetzungen des Unterrichtes.

Innerhalb dieser Grenzen ist die Wahl und Anwendung der Methode frei, sie beinhaltet eine schöpferische Leistung und eine verantwortungsvolle Aufgabe des Lehrers.

ZWEITER TEIL
GESAMTSTUNDENZAHL UND STUNDENAUSMASS DER PFLICHTGEGENSTÄNDE
(Studentafel)

Pflichtgegenstand	Schulstufen und Wochenstunden																
	K M		K M		K M		K M		K M		K M		K M				
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	
Religion.....	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	
Sachunterricht	3	3	3	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	
Deutsch, Lesen, Schreiben	3 bis 5	6 oder 7	7 oder 8	7 oder 8	5 oder 6												
Ungarisch, Lesen, Schreiben.....	3 bis 5	3 oder 4															
Rechnen und Raumlehre	4	4	4	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	
Musikerziehung	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
Bildnerische Erziehung ..	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
Schreiben.....	—	—	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
Knabenhandarbeit	—	—	—	—	1	—	1	—	1	—	1	—	1	—	1	—	
Mädchenhandarbeit	—	—	1	—	2	—	2	—	3	—	3	—	3	—	3	—	
Hauswirtschaft	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2	
Leibesübungen	1	1	1	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	
Gesamtwochenstunden- zahl.....	20	22	23	24	26	26	28	27	29	27	29	27	29	27	29	27	29

K = Knaben M = Mädchen

Die Bestimmungen des jeweiligen Lehrplanes der Volksschule, Zweiter Teil, betreffend die Bemerkungen zur Studentafel, gelten auch für die Studentafel der zweisprachigen Volksschulen im Burgenland, soweit im Burgenländischen Landesschulgesetz, LGBl. Nr. 40/1937, nicht anderes bestimmt ist.

Gemäß § 7 Abs. 2 bis 6 des Burgenländischen Landesschulgesetzes 1937 kann in den Volksschulen (Volksschulklassen, Volksschulabteilungen) mit ungarischer beziehungsweise deutscher und ungarischer Unterrichtssprache mit dem Deutschunterricht auf der ersten Schulstufe erst

zu Beginn des zweiten Halbjahres angefangen werden. Der Deutschunterricht hat in der Weise zu erfolgen, daß die Schüler nach Vollendung der vierten Schulstufe ihre Gedanken in deutscher Sprache in Wort und Schrift verständlich ausdrücken können. In den Volksschulen (Volksschulklassen, Volksschulabteilungen) mit deutscher und ungarischer Unterrichtssprache sind im übrigen die beiden Sprachen auf den ersten drei Schulstufen in allen Unterrichtsgegenständen in annähernd gleichem Ausmaß zu verwenden; ab der vierten Schulstufe ist die Verwendung der deutschen Sprache angemessen zu steigern.

DRITTER TEIL

ALLGEMEINES BILDUNGSZIEL, BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE

Das im Lehrplan der Volksschule, Dritter Teil, enthaltene allgemeine Bildungsziel gilt mit den Bildungs- und Lehraufgaben der einzelnen Unterrichtsgegenstände auch für die zweisprachigen Volksschulen im Burgenland, wobei die Zusammenhänge der österreichischen und ungarischen Geschichte besonders aufzuzeigen sind.

Der Unterricht in deutscher und ungarischer Sprache auf den ersten vier Schulstufen ist in allen Gegenständen in der Weise zu führen, daß durch eine ausreichende anschauliche Fundierung, durch den Einsatz besonders einprägsamer Formung von Merkstoffen, durch sinnvolles Üben, Wiederholen und Anwenden, durch bewußtes Hinarbeiten zur Selbsttätigkeit der Schüler sowie durch planmäßig gestellte mündliche und schriftliche Hausaufgaben der Bildungs- und Unterrichtsertrag in deutscher und ungarischer Sprache gesichert wird.

Auf der Lehrplan-Mittel- und -Oberstufe ist das Bildungs- und Lehrziel in dem Ausmaß zu erreichen, daß die Schüler ihre Gedanken in Wort und Schrift in einer der gehobenen ungarischen Umgangssprache möglichst nahekommenden Sprache mündlich und schriftlich richtig, einfach und klar auszudrücken vermögen.

Eine wesentliche Aufgabe des Unterrichtes auch in ungarischer Sprache auf allen Schulstufen ist die planmäßige Vermittlung des Wortschatzes, dessen Ausbau und Festigung. Der Wortschatz ist aus den Gegebenheiten des alltäglichen Lebens des Kindes und aus dem Sachunterricht zu wählen.

Niederschriften sollen frei von groben Verstößen gegen die Sprachrichtigkeit und Rechtschreibung sein. Die Schüler sollen lernen, Gehörtes zu verstehen, entwicklungsgemäßes Lesegut selbstständig zu erfassen und die Schönheit der ungarischen Sprache zu empfinden. Das Sprachgefühl ist gründlich zu schulen.

Die Grundkenntnisse der Sprachlehre sind zu vermitteln.

Die Schüler sind in das Verständnis des ungarischen Schrifttums einzuführen.

Das Lesen soll auch der mitmenschlichen und staatsbürgerlichen Erziehung dienen und die jungen Menschen den Sinn des eigenen Lebens erkennen lassen.

Die Pflege des ungarischen Liedgutes ist nach den allgemeinen Richtlinien des Lehrplanes der Volksschule, betreffend die Musikerziehung, auf allen Schulstufen durchzuführen und ein Schatz ungarischer Lieder zu erwerben.

VIERTER TEIL

LEHRPLÄNE FÜR DEN RELIGIONSUNTERRICHT

(Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 2 des Religionsunterrichtsgesetzes)

a) Katholischer Religionsunterricht

Siehe Bekanntmachung BGBl. Nr. 134/1963 (Anlage A, 4. Teil, lit. a).

b) Evangelischer Religionsunterricht

Siehe Bekanntmachung BGBl. Nr. 134/1963 (Anlage A, 4. Teil, lit. b).

c) Altkatholischer Religionsunterricht

Die im Rahmen der Verordnung des Bundesministeriums für Unterricht vom 4. Juni 1963, BGBl. Nr. 134 (Anlage A, 4. Teil, lit. c), bekanntgemachten Lehrpläne für den altkatholischen Religionsunterricht an Volksschulen sind in Anwendung zu bringen. Nach Maßgabe der Möglichkeiten ist auf die sprachliche Differenzierung Rücksicht zu nehmen.

d) Israelitischer Religionsunterricht

Siehe Bekanntmachung BGBl. Nr. 134/1963 (Anlage A, 4. Teil, lit. d).

FÜNFTER TEIL

AUFTEILUNG DES LEHRSTOFFES DER PFLICHTGEGENSTÄNDE AUF DIE EINZELNEN SCHULSTUFEN

Für den Sachunterricht, Deutsch, Lesen, Rechnen und Raumlehre, Musikerziehung, Bildnerische Erziehung, Schreiben, Knabenhandarbeit, Mädchenhandarbeit, Hauswirtschaft und Leibesübungen gelten die Bestimmungen des jeweiligen Lehrplanes der Volksschule, Fünfter Teil, mit der Maßgabe, daß dieser Unterricht auf den ersten drei Schulstufen in annähernd gleichem Ausmaß in deutscher und ungarischer Sprache zu erteilen ist.

Der Lehrstoff aus Ungarisch wird wie folgt auf die einzelnen Schulstufen aufgeteilt:

Lehrplan-Unterstufe

(Erste und zweite Schulstufe)

a) Sprechen (Beszé dgyakorlat):

Die Sprechübungen knüpfen an den Sprachgebrauch der Schüler an, wobei auch die ihnen vertraute Mundart verwendet werden kann. Die Schüler erzählen von eigenen Erlebnissen und Erfahrungen und sprechen über die Inhalte des Sachunterrichtes. Das Sprechen in der gepflegten Umgangssprache wird zunächst durch Kinderreim und Kinderlied geübt, wobei die Sprache des Lehrers Vorbild ist. Die sprachlichen Aus-

drucksformen sollen durch Erzählen und Nacherzählen, Berichten, Fragen und Antworten, Memorieren und Dramatisieren geübt und durch Spielen, Formen und Zeichnen belebt werden. Auf richtige Lautbildung, natürlichen Sprechtönen und auf den Erwerb eines entwicklungsrechten Wortschatzes ist Wert zu legen.

b) **Vorübungen zum Aufsatz**
(Fogalmazási előkészület):

Die Pflege der Sprechfreude und die Ermunterung zum selbständigen Berichten und Erzählen in altersgemäßer Sprache bilden die wichtigsten Voraussetzungen für den Aufsatz. An Erlebnis-erzählungen sollen die Schüler immer wieder erfahren, wie ein Satz in Wörter und wie eine Erzählung oder ein Bericht in Sätze gegliedert und verständlich abgefaßt wird (satztechnische und aufsatztechnische Übungen). Einzelne Schüler können zu kurzen selbständigen Niederschriften (Einzelaufsätzen) ermutigt werden, wenn die Voraussetzungen im Rechtschreiben dies gestatten.

c) **Rechtschreiben** (Helyesírás):

Erste Schulstufe:

Die Rechtschreibübungen sollen dazu führen, daß die Schüler Wörter, Wortgruppen und Sätze ohne wesentliche Fehler abschreiben, allenfalls bekannte und bearbeitete Texte aufschreiben können. Durch ausreichende, abwechslungsreiche Übung ist ein begrenzter Vorrat an Wortbildern aus dem aktiven Wortschatz der Schüler und aus dem Sachunterricht so fest zu verankern, daß er schließlich sicher wiedergegeben wird. Die Entwicklung des Willens zu fehlerfreier Leistung ist eine wichtige Erziehungsaufgabe des Rechtschreibunterrichtes.

Zweite Schulstufe:

Das Abschreiben wird allmählich zum Aufschreiben weiterentwickelt. Bekannte und bearbeitete Texte werden aus dem Gedächtnis niedergeschrieben. Diktate können gelegentlich zur Erprobung der erworbenen Sicherheit im Rechtschreiben verwendet werden, sie sollen aber nur bekannte und oftmals geübte Wörter enthalten.

d) **Lesen und Schreiben** (Olvasás és írás):

Der Lese- und Schreibunterricht auf der ersten Schulstufe fußt auf einer natürlichen Lautschulung sowie auf einer entsprechenden Schulung von Auge und Hand, geht vom Erfassen und Darstellen von Wortteilen, Wortbildern und Wortgruppen aus und vermittelt die ungarische Schriftart. Auf ausreichende Übung der Schriftform ist zu achten. Die Zusammenhänge zwischen lang gesprochenen Selbst- und Mitlauten

sowie Selbstlauten mit Akut (á, é, í, ó, ő, ú, ű) und Mitlautverdopplungen müssen gehörmäßig erkannt werden. Auf die richtige Aussprache der stimmlosen und stimmhaften Reibelaute sz, s und z, zs sowie des stimmlosen und stimmhaften Verschlusslautes ty und gy ist besonders zu achten. Ferner ist die richtige Aussprache der gleichlautenden Laute j — ly und der kurzen und langen Mitlaute l — ll, j — jj, b — bb, d — dd, s — ss, z — zz, sowie der zusammengesetzten Buchstaben sz — ssz, ny — nny, cs — ccs, ty — tty, zs — zzs, gy — ggy, cs — ccs und ly — lly besonders zu beachten. Diese Hinweise gelten für alle Schulstufen.

Auch hat der Lehrer für natürliche Lesesituationen zu sorgen. Die Freude am Lesen guter Bücher — auch außerhalb der Schule — ist zu wecken.

Dem sinnerfassenden und sinngestaltenden Lesen ist ebensoviel Aufmerksamkeit zu schenken wie dem Üben der Fertigkeit im fließenden und ausdrucksvollen Lesen.

e) **Sprachlehre** (Nyelvtan):

Die Übungen auf dem Gebiete der Sprachlehre beschränken sich auf das Festigen richtiger Sprachformen durch Gewöhnung an ihren Gebrauch, namentlich zur Überwindung auffälliger mundartlicher Formen. Grammatische Übungen im eigentlichen Sinne sind nicht vorgesehen.

Lehrplan-Mittelstufe

(Dritte und vierte Schulstufe)

a) **Sprechen** (Beszédgyakorlat):

Durch Sprechübungen sollen die Schüler lernen, sich der gepflegten Umgangssprache gern und ohne Scheu zu bedienen. Die lebensvollen Zusammenhänge zwischen Mundart und Schriftsprache sind dabei stets zu beachten.

Bei den allmählich umfangreicher werdenden Berichten und Erzählungen ist das Hauptgewicht auf ein immer genauer werdendes Erfassen und Darstellen der Einzelheiten zu legen. Abschweifungen sollen mehr und mehr bewußt vermieden werden.

Umfangreichere, den Mitschülern unbekanntes Lesestoffe werden vorgelesen und dann nach-erzählt, geeignete Texte in Vers und Prosa auswendig gelernt und vorgetragen. Die Schüler sollen lernen, ihre Meinung klar auszudrücken und über die Ergebnisse der Arbeit der Klasse (einer Schülergruppe) zu berichten.

Auch das richtige Zuhören und die kritische Stellungnahme zu Gehörtem ist zu üben.

b) **Aufsatz** (Fogalmazás):

Die Aufsätze sollen einem echten Bedürfnis der Kinder entspringen, etwas mitzuteilen oder schriftlich festzuhalten. Zu pflegen sind vor

allem Erlebnis- und Beobachtungsaufsätze und Berichte, außerdem Briefe aus konkreten Anlässen, Phantasieaufsätze und Nacherzählungen kurzer Geschichten.

Dritte Schulstufe:

Gemeinsamer Aufsatz:

Berichte über Erlebnisse und Beobachtungen werden in gemeinsamer Arbeit nach Sätzen gegliedert. Das Abfassen und Ordnen der Sätze ist ebenso wie die Niederschrift immer mehr den einzelnen Schülern in Alleinarbeit zu überlassen.

Einzelaufsatz:

Immer mehr Schüler sollen dazu kommen, ihre Aufsätze einzeln abzufassen und niederzuschreiben, sodaß gegen Ende des Schuljahres womöglich jeder Schüler seinen eigenen Aufsatz niederschreiben kann.

Durch genaueres Eingehen auf das Wesentliche und auf Einzelheiten soll der Umfang der Aufsätze allmählich erweitert und die Anschaulichkeit der Darstellung erhöht werden. Übungen zur Wortbedeutung und zur Wortbildung dienen diesen Aufgaben.

Vierte Schulstufe:

Das selbständige Abfassen von Einzelaufsätzen ist die Regel. Aus dem Vergleich der Einzelaufsätze gewinnen die Schüler Anhaltspunkte zu immer mehr bewußter Gestaltung ihrer Aufsätze. Die Themen sind vor allem im Zusammenhang mit den Sachgebieten zu wählen; als besondere Aufsatzform ist auch die Bildgeschichte zu üben.

Gemeinsame Aufsätze sind nur noch aufsatztechnische Übungen. Sie betreffen vor allem das Herausheben des Wesentlichen, das Ordnen der Gedanken, die Bereicherung der Einzelheiten und die Anschaulichkeit der Darstellung.

c) Rechtschreiben (Helyesírás):

Durch die Rechtschreibübungen sollen die Schüler so weit geführt werden, daß sie ihren eigenen aktiven Schreibwortschatz im wesentlichen beherrschen, Unsicherheiten erkennen und sich im Zweifelsfall eines verlässlichen Lösungsweges bedienen. Diese Übungen haben sich dem Aufsatzunterricht und den sonstigen Niederschriften anzuschließen. Die Schüler sollen gleichartige Formen zusammenstellen, gemeinsame Merkmale der Schreibung beobachten und auf diese Weise einige Rechtschreibregeln selbständig gewinnen. Besonderes Augenmerk ist den Wörtern zuzuwenden, bei denen Laut- und Schriftbild wie auch schriftsprachliche und mundartliche Form voneinander abweichen. Besonders ist die Konsonantenangleichung, Verschmelzung von Konsonanten und Verkürzung langer Konsonanten zu beachten.

Bei allen Niederschriften sind fehlerfreie Leistungen anzustreben. Die Sicherheit im Rechtschreiben wird durch Übungen im Abschreiben und durch Niederschreiben aus dem Gedächtnis gefestigt und gelegentlich durch Diktate erprobt. Das Rechtschreibbewusstsein ist zu entwickeln.

d) Lesen (Olvasás):

Das ausdrucksvolle Lesen ist in möglichst lebensnahen Situationen zu pflegen und die Lesefertigkeit an stufengemäßigem Lesegut zu steigern. Geeignete Lesestoffe sind Volks- und Kunstmärchen, Sagen und Legenden, Anekdoten, Geschichten über Tiere und Pflanzen, Fabeln, Darstellungen aus dem Alltagsleben, lebensvolle Erzählungen zum Sachunterricht, lyrische und erzählende Gedichte und kurze dramatische Szenen.

Neben dem lauten Lesen ist das stille Lesen zu pflegen und die Fähigkeit zu selbständiger Sinnentnahme zu entwickeln. Die Schüler sind in die Technik des Vorlesens einzuführen; dazu sollen auch Texte aus der Privatlektüre (altersgemäße Jugendliteratur) herangezogen werden.

e) Sprachlehre (Nyelvtan):

Dritte Schulstufe:

Alle Übungen auf dem Gebiete der Sprachlehre haben auf dieser Stufe noch vorbereitenden Charakter. Sie dienen in erster Linie der Bekämpfung leicht vermeidbarer Verstöße gegen die Sprachrichtigkeit.

Wiederholte Vergleiche und Beobachtungen am anschaulich vorliegenden Sprachgut führen schließlich zum Erfassen sprachlicher Erscheinungen nach gemeinsamen Merkmalen: das Hauptwort im ersten Fall; die Zeitwortformen der Gegenwart, der Vergangenheit und der Zukunft des persönlichen Fürwortes.

Die grammatischen Fachausdrücke sind einzuführen, sobald die Wortarten und -formen nach ihrer funktionalen Eigenart auseinandergelassen werden können.

Vierte Schulstufe:

Die Übungen zur Bekämpfung von Verstößen gegen die Sprachrichtigkeit werden fortgesetzt.

In Sätzen aus dem Sprachgebrauch der Schüler sollen die Subjekts- und die Prädikatsgruppe erkannt werden.

Allenfalls kann ein Ausblick auf andere Satzteilteile ohne systematische Vollständigkeit versucht werden.

Die Sprachbeobachtungen sollen zur sicheren Unterscheidung folgender Wortarten führen: Hauptwort, Zeitwort, Eigenschaftswort, persönliches Fürwort und gebräuchlichste Fragewörter.

Definitionen sind zu unterlassen und alle Grenzfälle auszuschließen.

Von den Formen der biegungsfähigen Wortarten sollen die Schüler mit Sicherheit erkennen: die Fälle des Hauptwortes in Ein- und Mehrzahl; die Steigerungsstufen des Eigenschaftswortes und die Personenformen des Zeitwortes in Ein- und Mehrzahl der Gegenwart, der Vergangenheit und der Zukunft in tätiger Form.

Einfache Übungen zur Wortbildung und zur Wortbedeutung an Haupt-, Zeit- und Eigenschaftswörtern fördern das Streben nach dem treffenden Ausdruck und kommen der Sicherheit im Rechtschreiben zugute.

f) Schularbeiten (Dolgozat):

Auf der vierten Schulstufe vier Schularbeiten im Schuljahr.

Lehrplan-Oberstufe

(Fünfte Schulstufe)

a) Sprechen (Beszédgyakorlat):

Die Sprechübungen bezwecken wie auf der Lehrplan-Mittelstufe, daß sich die Schüler der gepflegten Umgangssprache ohne wesentliche Anklänge an die Mundart gern, ohne Scheu und mit zunehmender Gewandtheit bedienen. Dabei wird immer noch eine Laut- und Ausspracheschulung notwendig sein. Bei Schwierigkeiten im Finden des treffenden Ausdrucks soll gelegentlich auf die Mundart zurückgegriffen und von ihr aus die passende gemeinsprachliche Redewendung gesucht werden. Die Übungen haben vornehmlich die Form von Berichten und Gesprächen. Zum Gegenstand haben sie neben persönlichen Erlebnissen und Beobachtungen, den Veranstaltungen der Klassengemeinschaft und den Sachinhalten des Unterrichtes Themen aus dem Leben der Umwelt, das Brauchtum, profane und kirchliche Feste, die Jahreszeiten, den Tierschutz, den Verkehr, die Sparerziehung, gelegentlich auch Eindrücke aus der Lektüre, aus Film, Rundfunk und Fernsehen.

Zu beachten ist das Festhalten am Thema, zu üben das richtige Zuhören und die kritische Stellungnahme zum Gehörten. Geeignete Texte in Vers und Prosa werden auswendig gelernt und vorgetragen oder gespielt, gelegentlich auch als Stegreifspiel.

b) Aufsatz (Fogalmazás):

Sprech- und Aufsatzunterricht sollen in engem Zusammenhang stehen. In der Regel sind Einzelaufsätze selbständig abzufassen. Besonders soll noch immer der Erlebnis-aufsatz gepflegt werden; daneben sollen der Bericht, der Beobachtungsaufsatz, die Nacherzählung, der Brief und allenfalls

auch der Phantasieaufsatz geübt werden. Gemeinsame Aufsätze sollen nur noch abgefaßt werden, wenn es darauf ankommt, beispielhafte Anregungen für Einzelaufsätze zu geben oder Mängel in Einzelaufsätzen deutlich zu machen. Solche Aufsatzübungen dienen vor allem der Richtigstellung unzutreffender Redewendungen und der Bereicherung des Wortschatzes an treffenden Ausdrücken. Ferner erstrecken sich die Übungen auf die Auswahl der Themen durch die Schüler innerhalb eines gegebenen Rahmens, auf die Bereicherung des Aufsatzes durch Einzelheiten entsprechend ihrer Bedeutung für das Thema, auf die Möglichkeiten bildhafter Darstellung und auf die stilistischen Unterschiede zwischen den verschiedenen Aufsatzarten.

In gemeinsamer Arbeit sind allenfalls auch Postkarten zu verschiedenen Anlässen und ähnliche formelhafte Niederschriften abzufassen. Das Anlegen einer Mustermappe, die in den folgenden Jahren weitergeführt wird, ist empfehlenswert.

c) Rechtschreiben (Helyesírás):

Die Rechtschreibsicherheit im Bereich des aktiven Wortschatzes der Schüler ist durch Übungen zu festigen und durch kurze Diktate zu erproben. Die Übungen sollen die Fehlerhäufigkeit in den Aufsätzen und Niederschriften berücksichtigen. Wegen der starken Ausweitung des Wortschatzes — besonders durch den Sachunterricht — sind Übungen im sorgfältigen Abschreiben mit anschließendem Niederschreiben aus dem Gedächtnis in kurzen, frei gewählten Wortgruppen oder Sätzen wichtig.

Wichtige Rechtschreibregeln sind zu erarbeiten. Die Schüler sollen dazu erzogen werden, in Zweifelsfällen ein für den Unterrichtsgebrauch approbiertes Wörterbuch zu verwenden.

d) Lesen (Olvasás):

Beim Vorlesen sind etwa noch vorhandene störende Lesegewohnheiten zu bekämpfen. Es ist aber auch das Vorlesen von Texten in gehobener Sprache oder reicher gegliederten Sätzen (nach vorherigem orientierendem Stillesen) zu üben.

Daneben ist das Stillesen neuer Lesestoffe zu pflegen. Zur Sicherung der Sinnerfassung dient unter anderem die Aussprache über das Tatsächliche im Text, die abschnittsweise Wiedergabe in ausführlicher oder verkürzter Form und das Finden von Überschriften zu einzelnen Textabschnitten.

Als Lesestoff (Lesebuch, Ganzschriften, Zeitschriften) eignen sich: Gedichte, auch solche erzählenden Inhalts; Volks- und Dichtermärchen; Volkssagen; Fabeln; Schwänke, Geschichten über Tiere und Pflanzen; Umwelterzählungen von erzieherischem Gehalt, Erzählungen aus vergange-

nen Tagen, aus der Arbeitswelt wie auch zur Einker und Besinnung; einfache Volksspiele.

Neben Texten, die sich in den Händen aller Schüler befinden, ist die Schul- und Klassenbücherei als Quelle von Lesestoff für einzelne Schüler oder kleine Schülergruppen heranzuziehen.

Dabei ist auch auf die Verwertbarkeit in anderen Unterrichtsgegenständen Bedacht zu nehmen. Hauptsächlich aber soll durch die Lektüre altersgemäßer Jugendbücher der gute Geschmack geschult werden, sodaß das Lesen guter Bücher zur Gewohnheit wird. Allenfalls können Gesichtspunkte zur bewußten Unterscheidung guter und minderwertiger Lesestoffe gefunden werden.

e) Sprachlehre (Nyelvtan):

Je nach den vorkommenden Fehlern sind für einzelne Gruppen oder auch für die ganze Klasse Übungen zur Verhütung von Verstößen gegen die Sprachrichtigkeit über die ganze Schulstufe zu verteilen. Im Hinblick auf das Erkennen von Sprachformen sind neben der Wiederholung und Festigung des Stoffes der Grundschule folgende neue Stoffe durchzunehmen:

Satzlehre:

Die Satzglieder in ihrer sinnhaften Beziehung zueinander: Subjekt, Prädikat (in verschiedenen Zeiten, mit Zeitwörtern in aktiver und passiver Form); Ergänzungen, Umstände der Zeit, des Ortes, der Art und der Begründung; Beifügung. Erkennen des Nebensatzes. Die direkte Rede.

Bei der Behandlung der Satzlehre sind die ungarischen, deutschen und lateinischen Bezeichnungen zu verwenden.

Wortlehre:

Erkennen der wichtigsten Suffixe beim Hauptwort. Einfache Übungen zur Wortbildung und Wortbedeutung. Sie sollen vor allem den treffenden Ausdruck und die Rechtschreibung fördern. Bei der Abwandlung des Zeitwortes sind die Zeitwörter mit der Nachsilbe -ik und Zeitwörter ohne -ik, die subjektive (alanyi ragozás) und objektive (tárgyas ragozás) Abwandlung des Zeitwortes an Hand von Beispielen durchzunehmen.

Neben vorstehenden Grundstoffen kommen als Erweiterungstoffe in Betracht:

Zeitwort: Möglichkeitsform und Befehlsform, Mittelwort der Vergangenheit und der Gegenwart.

Hauptwort: Vergleich der Ein- und Mehrzahlformen (Besitzerformen); Eigenschaftswort: Steigerung.

Fürwort: persönliches, hinweisendes, rückbezügliches, besitzanzeigendes, fragendes und bezügliches Fürwort.

Zahlwort: Grund- und Ordnungszahlwörter, unbestimmte Zahlwörter. Umstands-, Binde- und Ausrufwörter.

f) Schularbeiten (Dolgozat):

Vier im Schuljahr.

(Sechste bis achte Schulstufe)

a) Sprechen (Beszédgyakorlat):

Die Sprechübungen, durch die der Gebrauch der guten Gemeinsprache gesichert werden soll, werden fortgesetzt. Zu Berichten und Aussprachen treten allmählich kurze Redeübungen zu besonderen Anlässen im Klassenleben, Gedichtvorträge größeren Umfangs und die Vorführung kurzer Szenen und Stegreifspiele. Themen für die Gespräche ergeben sich ferner aus der Lese- und Filmerziehung wie auch aus der Verkehrserziehung.

b) Aufsatz (Fogalmazás):

Der Beobachtungsaufsatz soll zu einer sprachlich geeigneten Darstellung von Sachverhalten und zu immer besserem Eindringen in die Einzelheiten des Geschehens führen. Im Einzelaufsatz soll daneben auch die Nacherzählung weiter gepflegt werden, wobei auf möglichst getreue Wiedergabe zu achten ist. Durch das Abfassen von Inhaltsangaben wird die Fähigkeit zur Unterscheidung des Wesentlichen vom Nebensächlichen entwickelt. Stichwortartige Zusammenfassungen gehörter und gelesener Darstellungen sind im Hinblick auf den außerschulischen Bildungserwerb zu üben. Lebenspraktischer Schriftverkehr.

Neue Aufsatzformen sind jeweils durch gemeinsame Übungen vorzubereiten. Außerdem ist zur Anreicherung und zur Förderung der Geschmeidigkeit des Ausdruckes das Erweitern der Sätze (Umstandsbestimmungen, Beifügungen, Nebensätze) und das Unterscheiden sinnverwandter Ausdrücke zu pflegen.

c) Rechtschreiben (Helyesírás):

Der Rechtschreibunterricht schließt an Aufsätze und sonstige Niederschriften der Schüler an. Die Sicherheit im Rechtschreiben ist durch regelmäßige Übungen zu festigen und an Hand von Diktaten zu erproben. Zu festigen sind insbesondere die bisher erkannten Regeln, wobei vor allem das Gesetz der Vokalharmonie und Konsonantangleichung, die Silbentrennung, die Großschreibung, richtige Schreibung einiger im Alltagsleben gebräuchlicher Abkürzungen und Fremdwörter sowie die Satzzeichensetzung zu üben sind.

d) Lesen (Olvasás):

Das sinnerfassende und ausdrucksvolle Lesen ist weiter zu üben. Dazu sind Lesesituationen zu

schaffen, in denen Kinder ihren Mitschülern Texte vorlesen, die den Zuhörern nicht bekannt sind. Leseproben aus der Mundart sind einzubauen.

Gruppen- und Einzellektüre sind unter Beachtung der individuellen Leseneigungen zu pflegen (Klassen- und Eigenbücherei). Die literarische Erziehung führt vom Leseerlebnis zur Gewöhnung an Lektüre und zur Bildung des Geschmacks und des Urteils (Lesetagebuch).

Das Erfassen und die knappe Wiedergabe des Inhaltes von Abschnitten aus Sachbüchern und Nachschlagewerken ist zu üben. Auf der siebenten und achten Schulstufe gewinnen auch die Berichte der Schüler (einzeln oder in Gruppen) über ihre häusliche Lektüre an Bedeutung.

Schrifttum:

Lyrik und Balladen; Volkserzählungen, Helden-sagen, Berichte und Schilderungen, besonders aus dem Arbeits- und Berufsleben; anregende Erzählungen in Verbindung mit Geschichte und Sozialkunde, vor allem Stoffe aus der Zeitgeschichte; lebensvolle Schilderungen im Zusammenhang mit Geographie und Wirtschaftskunde; naturkundliche Lesestoffe; aus dem Leben bedeutender Männer und Frauen; Schwänke und einfache dramatische Stücke. Im Anschluß an den Lesestoff einiges über die Dichter und Schriftsteller.

Allenfalls die wichtigsten Gattungen von Poesie und Prosa. Übungen im Erfassen des In-

haltes von Sachbüchern und im Gebrauch von Nachschlagewerken.

e) Sprachlehre (Nyelvtan):

Fortgesetzte Übungen zur Bekämpfung von Verstößen gegen die Sprachrichtigkeit.

Übungen im Bauen und Gliedern des Hauptsatzes, erweitert auf die früher nicht behandelten Satz-teile. Satzverbindungen und Satzgefüge, allenfalls deren Arten. Hinweise auf Wortbedeutung und Wortbildung erschließen den Formen-reichtum sowie den Anschauungs- und Bild-gehalt der ungarischen Sprache. Gegen Ende der Schulzeit ist das erworbene Sprachlehrewissen übersichtlich zusammenzufassen.

f) Schularbeiten (Dolgozat):

Auf jeder Schulstufe vier Schularbeiten im Schuljahr.

SECHSTER TEIL

BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE LEHRSTOFF DER FREIGEGENSTÄNDE

Die im jeweiligen Lehrplan der Volksschule, Sechster Teil, enthaltenen Bildungs- und Lehraufgaben sowie der Lehrstoff der einzelnen Freigegenstände gelten auch für die zweisprachigen Volksschulen im Burgenland.

LEHRPLAN DER ABTEILUNGEN FÜR DEN UNTERRICHT IN SLOWENISCHER SPRACHE, DIE IN HAUPTSCHULEN MIT DEUTSCHER UNTERRICHTSSPRACHE EINGERICHTET SIND

(im Sinne des § 12 lit. c des Minderheiten-Schulgesetzes für Kärnten, BGBl. Nr. 101/1959)

ERSTER TEIL

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN UND DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE

1. Die im jeweiligen Lehrplan der Hauptschule enthaltenen Allgemeinen Bestimmungen und Didaktischen Grundsätze gelten auch für die im § 12 lit. c des Minderheiten-Schulgesetzes für Kärnten, BGBl. Nr. 101/1959, angeführten Abteilungen für den Unterricht in slowenischer Sprache, die in Hauptschulen mit deutscher Unterrichtssprache eingerichtet sind.

2. Gemäß § 16 Abs. 3 des Minderheiten-Schulgesetzes für Kärnten, BGBl. Nr. 101/1959, ist die slowenische Sprache auf allen Schulstufen in den in Z. 1 genannten Abteilungen der Hauptschule mit vier Wochenstunden als Pflichtgegenstand zu führen.

3. Der in diesem Lehrplan angeführte Lehrstoff stellt hinsichtlich des Slowenischunterrichtes Mindestforderungen dar, die den Lehrstoff nach unten abgrenzen und so eine weitgehende Übereinstimmung trotz örtlich verschiedener Ausgangsbasis ermöglichen. Unter günstigen Voraussetzungen werden die Mindestforderungen überschritten werden können, doch nur, ohne die sichere Aneignung des festgelegten Lehrstoffes zu gefährden.

4. Für jede Schulstufe hat in der Klasse eine ausführliche Lehrstoffverteilung aufzuliegen, die diesen Lehrplan beachtet und an die örtlichen Gegebenheiten anknüpft. Für ihre Erstellung ist der Leiter der Schule verantwortlich. Für den Unterricht in slowenischer Sprache wird auch die Erstellung gebiets- oder bezirkseigener Lehrstoffverteilungen empfohlen.

ZWEITER TEIL

STUNDENAUSMASS

(Stundentafel)

Pflichtgegenstand	Klassen und Wochenstunden							
	Erster Klassenzug				Zweiter Klassenzug			
	K	M	K	M	K	M	K	M
	1.	2.	3.	4.	1.	2.	3.	4.
Slowenisch	4	4	4	4	4	4	4	4

K = Knaben M = Mädchen

DRITTER TEIL

BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN AUS SLOWENISCH

Der Unterricht aus Slowenisch schließt in der Hauptschule an die in der zweisprachigen Volksschule erworbenen Kenntnisse der slowenischen Sprache an.

In Slowenisch sollen die Schüler dazu geführt werden, sich in der slowenischen Schriftsprache mündlich und schriftlich richtig, einfach und klar auszudrücken.

Eine wesentliche Aufgabe auf allen Schulstufen ist die Entwicklung der Fähigkeit, Selbsterlebtes und Selbstgedachtes mündlich und schriftlich sachgerecht und sprachlich richtig wiederzugeben.

Niederschriften sollen frei von groben Verstößen gegen die Sprachrichtigkeit und Rechtschreibung sein. Die Schüler sollen lernen, Gehörtes zu verstehen, entwicklungsgemäßes Lesegut selbständig zu erfassen und die Schönheit der slowenischen Sprache zu empfinden. Das Sprachgefühl ist gründlich zu schulen.

Kenntnis der Grundzüge der slowenischen Grammatik, Einführung in das Verständnis des slowenischen Schrifttums unter besonderer Berücksichtigung des literarischen Schaffens der Kärntner Slowenen.

Weckung der Freude an guten Büchern und der Liebe zur slowenischen Sprache sowie Förderung der mitmenschlichen und staatsbürgerlichen Tugenden.

Die Pflege des slowenischen Liedgutes ist nach den allgemeinen Richtlinien des jeweiligen Lehrplanes der Hauptschule, betreffend die Musikerziehung, auf allen Schulstufen durchzuführen und ein Schatz slowenischer Lieder zu erwerben.

VIERTER TEIL

AUFTEILUNG DES LEHRSTOFFES IN SLOWENISCH AUF DIE EINZELNEN KLASSEN

Erste Klasse (Erster und zweiter Klassenzug)

a) Sprechen (govorenje):

Die Sprechübungen haben weiterhin den Zweck, daß sich die Schüler der gepflegten slowenischen Schriftsprache mit zunehmender Gewandtheit bedienen. Dabei wird noch immer eine Laut- und Ausspracheschulung notwendig sein. Die Übungen haben vornehmlich die Form von Berichten und Gesprächen. Zum Gegenstand haben sie neben Beobachtetem und Erlebtem noch die Veranstaltungen der Klassengemeinschaft, die Sachinhalte des Unterrichtes, die Umwelt, das Brauchtum, profane und kirchliche Feste, die Jahreszeiten, den Tierschutz, den Verkehr, die Sparerziehung, gelegentlich auch kleine Aufführungen mit verteilten Rollen in der Klasse, das Einprägen und Vortragen von Gedichten sowie Eindrücke aus der Lektüre, aus Film, Rundfunk und Fernsehen.

Zu beachten ist das Festhalten am Thema, zu üben das richtige Zuhören und die kritische Stellungnahme zu Gehörtem.

b) Aufsatz (spis):

Sprech- und Aufsatzunterricht sollen in engem Zusammenhang stehen. In der Regel sind die Einzelaufsätze selbständig abzufassen. Der Erlebnis-aufsatz soll weiter gepflegt werden, daneben sind der Bericht, der Beobachtungsaufsatz, die Bildbeschreibung, die Nacherzählung, allenfalls der Brief und der Phantasieaufsatz zu üben.

Gemeinsame Aufsätze sollen nur noch abgefaßt werden, wenn es darauf ankommt, beispielhafte Anregungen für Einzelaufsätze deutlich zu machen. Solche Aufsatzübungen dienen vor allem der Richtigstellung unzutreffender Redewendungen, der Bereicherung des Vorrates an treffenden Ausdrücken und der Vermeidung unnötiger Fremdwörter.

c) Rechtschreiben (pravopis):

Die Sicherheit im Rechtschreiben ist durch regelmäßige Übungen zu festigen und an Hand von Diktaten zu erproben. Zu festigen sind die bisher bekannten Regeln. Der Rechtschreibunterricht schließt auch an Aufsätze und sonstige Nie-

derschriften der Schüler an. Die Lautbildung und die Betonung sind besonders zu berücksichtigen.

Planmäßig werden behandelt: Groß- und Kleinschreibung, Silbentrennung, Schreibung von Eigennamen und aus Eigennamen abgeleiteter Eigenschaftswörter, Wortfelder, Satzzeichen. Gewöhnung an den Gebrauch des Wörterbuches.

d) Lesen (branje):

Beim Vorlesen sind etwa noch vorhandene störende Lesegewohnheiten zu bekämpfen. Es ist aber auch das Vorlesen von Texten in gehobener Sprache oder mit reicher gegliederten Sätzen (nach vorherigem orientierendem Stillesen) zu üben.

Pflege des lautrichtigen, sinngemäßen und ausdrucksvollen Lesens. Daneben ist das Stillesen neuer Lesestoffe zu pflegen. Zur Sinnerfassung dient unter anderem die Aussprache über das Tatsächliche im Text, die abschnittsweise Wiedergabe in ausführlicher oder verkürzter Form und das Finden von Überschriften zu einzelnen Textabschnitten.

Durch die Lektüre altersgemäßer Jugendbücher soll der gute Geschmack geschult werden, sodaß das Lesen guter Bücher zur Gewohnheit wird.

Lesestoff: Volks- und Kunstmärchen, Volkssagen aus der engeren Heimat und der weiten Welt, Legenden, Tiergeschichten, Erzählungen aus der Umwelt des Kindes, aus Alltag und Geschichte. Gedichte aus den Themenkreisen: Jahreszeiten, Sage, Tierwelt, Erlebniswelt des Kindes. Einige Gedichte der bekanntesten slowenischen Dichter.

e) Sprachlehre (slovnica):

Fortgesetzte Übungen zur Bekämpfung von Verstößen gegen die Sprachrichtigkeit.

Die grammatischen Übungen dienen der Festigung des bisherigen Wissens und werden auf folgende Lehrstoffe ausgedehnt:

Satzlehre (stavkoslovje):

Zu den beiden Hauptsatzgliedern Prädikat und Subjekt treten die übrigen Satzglieder des einfachen Satzes in sinnhafte Beziehung zueinander (in verschiedenen Zeiten — po obliki in vidu — mit Zeitwörtern in aktiver und passiver Form).

Die Hauptsatzarten. Bei der Behandlung der Satzlehre sind die slowenischen, deutschen und lateinischen Bezeichnungen zu verwenden.

Wortlehre (besedoslovje):

Zeitwort (Grundlegendes zum Verbalaspekt im Slowenischen);

Hauptwort (Geschlecht, Zahl, Fall, Biegungsarten, Biegung);

Eigenschaftswort; Fürwort; Zahlwort; wichtige Vorwörter und Bindewörter. Hinweise auf Wortverwandtschaften (Wortfamilien).

f) Schularbeiten (§olske naloge):

Sechs Schularbeiten im Schuljahr.

Zweite Klasse (Erster und zweiter Klassenzug)

a) Sprechen (govorenje):

Die Sprechübungen der 1. Klasse werden mit erhöhten Forderungen fortgesetzt. Zu Berichten und Aussprachen treten allmählich kurze Redeübungen zu besonderen Anlässen im Klassenleben. Geeignete Texte in Vers und Prosa — auch größeren Umfangs — werden auswendig gelernt und vorgetragen oder gespielt. Weiterführung der Sprechtechnik zur Vortragstechnik.

b) Aufsatz (spis):

Wie in der 1. Klasse, aber stärkere Betonung des Beobachtungsaufsatzes, Verknüpfung von Einzelbeobachtungen, Beschreibungen im Rahmen einfacher Einkleidungen. Zur Schulung des Gedächtnisses ist das Nacherzählen unter Beachtung einer möglichst getreuen Wiedergabe weiter zu pflegen.

c) Rechtschreiben (pravopis):

Weiterführung der Rechtschreibübungen. Das hauptwörtlich gebrauchte Zeitwort, Verkleinerungsformen, Schreibung gebräuchlicher Fremdwörter. Übungen zur Zeichensetzung, namentlich bei der direkten Rede.

d) Lesen (branje):

Das ausdrucksvolle Lesen ist weiter zu üben, jedoch mit höheren Anforderungen. Besonders Erziehung zum gepflegten Vorlesen, besondere Beachtung der Vokalqualitäten und -quantitäten.

Lesestoff:

Als Lesestoff eignen sich lebensvolle Erzählungen erdkundlichen und naturkundlichen Inhaltes, Bilder aus der österreichischen Vergangenheit und der Vergangenheit der Nachbarvölker, Volks-erzählungen und Sagen, Fabeln, Tiergeschichten, die Jahreszeitendichtung sowie kurze Abrisse aus der slowenischen Literatur.

e) Sprachlehre (slovnica):

Satzlehre:

Übungen im Gliedern des Hauptsatzes, erweitert auf die in der 1. Klasse nicht behandelten Satzglieder.

Wortlehre:

Hauptwort (Biegungsarten, systematisch);

Eigenschaftswort (bestimmte und unbestimmte Form, Biegung);

persönliches Fürwort (betonte und unbetonte Formen, Rechtschreibung);

Vorwörter in Verbindung mit der Biegung des Hauptwortes;

Zeitwort — systematische Behandlung der Aktionsarten.

f) Schularbeiten (§olske naloge):

Sechs Schularbeiten im Schuljahr.

Dritte Klasse (Erster und zweiter Klassenzug)

a) Sprechen (govorenje):

Bei den Sprechübungen ist der erworbene slowenische Sprachschatz aus dem Arbeits-, Berufs- und Kulturleben zu vertiefen. Übungen im freien Sprechen, einfache und kurze Redeübungen. Für die Vortragsübungen dienen Gedichte und leichte Prosa.

b) Aufsatz (spis):

Die bisherigen Aufsätze sind umfangreicher zu gestalten. Der Brief und der Phantasieaufsatz sollen geübt werden. Sachberichte und kurze Inhaltsangaben sollen zu immer besserem Eindringen in die Einzelheiten des Geschehens führen. Kurze Übersetzungsübungen aus dem Deutschen ins Slowenische und umgekehrt.

c) Rechtschreiben (pravopis):

Weiterführung der Übungen in Verbindung mit der Sprech- und Leseerziehung. Das Hauptwort in den verschiedenen Fällen mit richtigem Gebrauch der Vorwörter, Vor- und Nachsilben u. dgl. Gewöhnung an den Gebrauch des Wörterbuches.

d) Lesen (branje):

Die Schulung des ausdrucksvollen Lesens und Vorlesens bleibt weiterhin eine der Aufgaben der Leseerziehung. Die Gruppen- und Einzellektüre sind unter Beachtung der individuellen Leseneigungen zu pflegen (Klassen- und Eigenbücherei).

Lesestoff:

Darstellungen aus dem Wirtschaftsleben, Bilder aus der Kultur und Geschichte Österreichs und des slowenischen Volkes, Erzählungen und Bruchstücke aus dem slowenischen Schrifttum mit kurzer Behandlung der Dichter und Schriftsteller unter besonderer Berücksichtigung der engeren Heimat. Ballade, Romanze, Sage, Legende, Märchen und Fabel.

e) Sprachlehre (slovnica):

Satzlehre:

Satzreihe und Satzgefüge, Nebensätze, die direkte und indirekte Rede.

Wortlehre:

Die perfektiven und die imperfektiven Zeitwörter, die wichtigsten Mittelwörter und die Absichtsformen. Wortbildungs- und Wortbedeu-

tungslehre, Wortzusammensetzungen, Sprichwörter und Redensarten, Lehnwort und Fremdwort. Herkunft und Bedeutung von Orts-, Vor- und Familiennamen.

f) **Schularbeiten** (šolskenaloge):
Sechs Schularbeiten im Schuljahr.

Vierte Klasse (Erster und zweiter Klassenzug)

a) **Sprechen** (govorenje):

Vervollkommnung der Aussprache durch Weiterführung der Sprech- und Konversationsübungen. Erweiterung des Wortschatzes durch zeitgemäße Sachgebiete. Wechselrede über abgegrenzte Themen. Dramatisierung von Balladen.

b) **Aufsatz** (spis):

Aufsatzformen und lebenspraktischer Schriftverkehr wie in der 3. Klasse, aber mit erhöhten Anforderungen. Gesuche, Lebenslauf, Eingaben, Protokolle, Inserate u. dgl. Durch das Abfassen von Inhaltsangaben wird die Fähigkeit zur Unterscheidung des Wesentlichen vom Nebensächlichen entwickelt. Stichwortartige Zusammenfassungen von Gehörtem und Gelesenem sind im Hinblick auf den außerschulischen Bildungserwerb zu üben. Neue Formen der schriftlichen Darstellung sind durch gemeinsame Übungen zu entwickeln.

c) **Rechtschreiben** (pravopis):

Wiederholende Übungen, freiere Diktate, Übersetzungen und Rückübersetzungen. Planmä-

ßige Vermittlung der Hauptregeln der slowenischen Rechtschreibung.

d) **Lesen** (branje):

Übungen im Lesen vom Blatt und im gepflegten Vorlesen. Die literarische Erziehung führt vom Leseerlebnis zur Gewöhnung an Lektüre und zur Bildung des Geschmacks und des Urteils, sodaß es zur bewußten Unterscheidung guter und minderwertiger Lesestoffe kommt.

Vermittlung einiger Kenntnisse über die bedeutendsten slowenischen Dichter und Schriftsteller im Anschluß an den Lesestoff, wobei auch die slowenische Dichtung Kärntens besonders zu berücksichtigen sein wird. Allenfalls einiges über Vers, Reim und Strophen.

Lesestoff:

Wie in der vorhergehenden Klasse.

e) **Sprachlehre** (slovnica):

Satzlehre:

Übungen im Überblicken und Auflösen umfangreicherer Sätze (Satzbilder). Wiederholung und Zusammenfassung.

Wortlehre:

Übersicht über die Wortarten (systematisch). Kurzer Abriß der Sprachentwicklung. Schriftsprache und Mundart (slowenische Dialekte). Die Sprache der Dichtung und der Wissenschaft.

f) **Schularbeiten** (šolskenaloge):

Sechs Schularbeiten im Schuljahr.